

Er scheint täglich außer Montags. Preis pro Nummer: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei n's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Kultur, Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Subskriptionen: 30 Mk. pro Quartal, Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Stuttgart, in der Wolf-Beimungs-Verlagsdruckerei für 1894 unter Nr. 6919.

Arbeiter

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beizeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 21. März 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Elend in Bahlen.

Die Ergebnisse der am 1. Februar von den Hamburger Genossen veranstalteten statistischen Aufnahme über die Arbeitslosigkeit in Hamburg, Ottenfen und Altona sind jetzt als Beilage zu Nr. 61 des „Hamburger Echo“ veröffentlicht.

Bei der enormen Schwierigkeit, die die Veranstaltung einer derartigen Enquete für Private bietet und bei der Keuchheit des Unternehmens würde ein Mißlingen desselben Niemanden in Verwunderung gesetzt haben. Desio freudiger überrascht der Erfolg der Arbeit unserer Hamburger Genossen, zumal die trotz vielen Eifers ungünstigen Erfahrungen der Oktober 1892 seitens des Gewerkschaftsrates versuchten Enquete keine günstigen Erwartungen erhoffen ließen. Der Erfolg der Arbeit war ein glänzendes Zeugnis für den unermüdlichen Fleiß und die rastlose Hingabe unserer Hamburger, vor allem aber für die prächtige Organisation der politischen Partei in Hamburg. Die Ergebnisse der Enquete haben allerdings ein volles Gesamtbild von dem Umfang der Arbeitslosigkeit nicht erzielt und naturgemäß nicht erzielen können.

bleibt demnach auch das gezeitigte Resultat noch weit hinter der Wirklichkeit zurück, so sind die Zahlen eine um so härtere Anklage für die bestehenden Verhältnisse.

Die Enquete sollte vornehmlich ermitteln: wer (und seit wie lange) ist am 11. Februar 1894 ganz arbeitslos? Wer ist zu dieser Zeit theilweise arbeitslos? Wie viel Personen (und wie lange?) waren im Jahre 1893 arbeitslos? Die Enquete erstreckt sich auf die Stadt Hamburg nebst Vororten, auf Bergedorf, Ottenfen und Altona.

Für Hamburg sind von 53 756 Arbeitern statistische Angaben gemacht, während die Zahl sämtlicher Arbeiter Hamburgs wohl 120 000 übersteigen mag.

Alle Mittheilungen, welche außerdem von Kleingewerbetreibenden u. s. w. gemacht sind, sind aus dem Rahmen der Betrachtung mit Recht ausgeschlossen worden.

Von den 53 756 Arbeitern, die die Fragebogen beantwortet haben, waren 34 634 verheirathet und 19 122 ledig, die Anzahl der zu ernährenden Familienmitglieder beträgt 138 851. Die Gesamtzahl der von der Statistik berücksichtigten Personen beläuft sich also auf 192 607, d. i. fast ein Drittel der gesamten städtischen Bevölkerung. Von den 53 756 am 11. Februar befragten Arbeitern waren 18 981 Personen völlig arbeitslos: sie waren insgesammt vom 11. Februar rückwärts gerechnet 191 013 Wochen arbeitslos. (2167 über 20 Wochen.) Ferner waren 13 934 Personen theilweise arbeitslos: hierunter sind diejenigen begriffen, die hier und da in der Woche Beschäftigung gefunden hatten. Noch schwärzer ist das Bild, welches die Zahlen liefern,

die über die Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 1893 ermittelt sind.

Von den 53 756 waren 83 549 mit zusammen 547 664 Wochen, also durchschnittlich 16,41 Wochen lang arbeitslos. 1875 von ihnen waren über 40 Wochen ohne Arbeit! Welch' Unsumme von Kummer und Sorge, Hunger und Noth drücken diese Zahlen aus! Als entgangenen Lohn, den diese 547 664 arbeitslosen Wochen innerhalb eines Jahres ausdrücken, ergibt sich unter Zugrundelegung eines Wochenlohnes von 18 Mk., dem örtlichen Durchschnittslohn gewöhnlicher Tagelöhner, 9 857 952 Mk.! Bei den Ermittlungen für Ottenfen und Altona ist z. B. durch Mithberücksichtigung des Alters der Arbeitslosen und der Betheiligung der Altersstufen an der Arbeitslosigkeit in dankenswerther Weise eine größere Spezialisierung versucht. Aber gerade dieser Versuch scheint die Hauptursache für die auffallende Erscheinung zu sein, daß in beiden Orten eine weit geringere Zahl von Antworten im Verhältnis zur Einwohnerzahl der beiden Orte als in Hamburg selbst erzielt ist. Dieser Umstand bestätigt die alte Lehre für Privat-enqueten: eine Privat-enquete pflegt um so erfolgreicher zu sein, je weniger Fragen der Fragebogen enthält: je größer die Anzahl der Fragen, desto geringer die Betheiligung. Die auf Grund der eingegangenen Antworten aufgestellten Tabellen für Ottenfen und Altona geben erfreulicherweise auch darüber Aufschluß, ob die Arbeitslosen verheirathet oder ledig sind: Diese Angabe fehlt in der Hamburger Zusammenstellung.

Die Tabelle für Ottenfen liefert folgendes Ergebnis: Von 1370 Arbeitern (mit rund 4000 Familienangehörigen) sind Antworten eingelaufen.

Das Ergebnis erstreckt sich also auf etwa ein Sechstel der gesammten Einwohnerzahl. Von diesen 1370 sind nur 156 von jeder Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Von den 1214 von der Arbeitslosigkeit (voller oder theilweiser) Ergriffenen waren 765 verheirathet (Zahl der Familienangehörigen 3041), 449 ledig (Zahl der zu Ernährenden 164).

Am 11. Februar 1893 waren 798 Personen mit 7806 Wochen insgesammt (vom 11. Februar rückwärts gerechnet), also im Durchschnitt mit 9,88 Wochen arbeitslos. 453 von ihnen waren verheirathet und hatten 1790 Familienmitglieder zu ernähren. 345 waren ledig und hatten 112 Familienmitglieder zu ernähren. Im Jahre 1893 waren 1046 Personen mit insgesammt 15 547 Wochen (im Durchschnitt also mit 14,86 Wochen) arbeitslos.

Von diesen Arbeitslosen waren 656 verheirathet, denen die Ernährungs-pflicht für 2649 Familienangehörige oblag, die Zahl der von den 390 Ledigen zu Ernährenden betrug 124.

Endlich waren theilweise arbeitslos (hatten also ab und

zu unregelmäßig einige Stunden hindurch Beschäftigung) 170 Personen mit durchschnittlich 12,42 Wochen Arbeitslosigkeit. Von ihnen waren 124 (Zahl der zu ernährenden Familienangehörigen 508) verheirathet, 46 ledig (Zahl der von ihnen zu Ernährenden 39). Das Durchschnittsalter der Arbeitslosen betrug 34 1/2.

In Altona sind von 5348 Arbeitern Antworten eingegangen. Die Antworten erstrecken sich auf (einschließlich der Familienangehörigen) rund 18 000 Personen, also auf etwa ein Sechstel der Einwohnerzahl. Von diesen 5348 waren 4952 (mit 11 358 Familienangehörigen) ganz oder theilweise oder im Jahre 1893 mit insgesammt 28 012 Wochen (im Durchschnitt also mit 10,6 Wochen) arbeitslos. Von den Arbeitslosen sind 3444 (Zahl der Familienangehörigen 10 809) verheirathet, 1508 ledig (Zahl der von ihnen zu ernährenden Familienmitglieder 549).

Die Altersstufen reichen von 15 bis 88 Jahren; das Durchschnittsalter der Arbeitslosen ist 36 Jahre. Von den Arbeitslosen waren am 11. Februar 2632 (mit insgesammt 11 093 Wochen, im Durchschnitt also mit 11 Wochen) ganz arbeitslos. Von ihnen waren 1628 verheirathet, 1004 ledig. Am 11. Februar waren theilweise arbeitslos 1857 (darunter 1079 Verheirathete) mit 11 702 Wochen insgesammt, mit 8,6 Wochen im Durchschnitt. Im Jahre 1893 waren 4407 Arbeiter 70 905 Wochen, im Durchschnitt 16 Wochen hindurch arbeitslos. Von diesen waren 3042 verheirathet, 1365 ledig. Die Zeit der Arbeitslosigkeit der Verheiratheten betrug 47 701 (im Durchschnitt 15,6) Wochen, die der Ledigen 23 204 (im Durchschnitt 17) Wochen.

Eine Untersuchung der weiteren Ergebnisse der Enquete, insbesondere bezüglich der einzelnen Gewerbe, würde an dieser Stelle zu weit führen. Die in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung hochbedeutenden Resultate der Enquete würden noch werthvoller sein, wenn eine von der Stadt oder vom Staat über die Hamburger Arbeits- und Verhältnisse ausgeführte Statistikk aus dem letzten Jahre vorläge. Wenn trotz dieses Mangels es den Hamburger Genossen gelungen ist, ein brauchbares, wenn gleich nicht vollkommenes, plastisches, naturwahres Bild von dem Umfang der Arbeitslosigkeit in und um Hamburg zu entwerfen, so beweist dies in erfreulicher Weise, daß das Proletariat selbst auf diesem schwierigen Gebiet gewissermaßen spielend die Hindernisse zu überwinden versteht, die für den schwerfälligen, unwilligen, unfähigen Bureaucratismus der Bourgeoisie unübersteigbar zu sein scheinen. In grellem Kontrast zu der Langsamkeit, mit der Ergebnisse offizieller Statistik meilenweit den Thatsachen nachzuhinken pflegen, steht die schleunige, kaum einen Monat nach Aufnahme der Statistik erfolgte Veröffentlichung ihrer Ergebnisse durch unsere Genossen.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

(Alle Rechte vorbehalten)

Verhauen ist der Wald...

Skizze von Nikolaus Krauß.

Langsam ging's die Höhe hinauf, Schritt um Schritt. Wie vor zwanzig Jahren war das schmale Sträßchen, das man schon aus funfdenweiter Entfernung gleich einer rothgelben Natter den Bergflanken hinaufkriechen sah, voll tiefer Löcher und übersät mit großen harten Lehmstücken, jeden Augenblick zog der Rutsch der Leisteil, warf seinem müden Köpfelein ein aufmunterndes Rosewort zu in seinem breiten tiefvokaligen Dialekt, daß es klang, als spräche eine Mutter mit ihrem Kinde. Endlich war die freie Höhe erreicht und vor ihm lag das Walddorf. Erstaunt und völlig überrascht rief ich die Augen. Wo früher altergeschwärtzte windschiefe Holzhauser-Glätten in die Schatten mächtiger Bäume sich verkrochen, da leuchteten jetzt die rothen Dächer, blühten die weißgestrichenen Wände kleiner Ziegelhäuser, die unter den zitternden Strahlen der Augustsonne sich ausnahmen, als hätte man sie soeben aus eine Nürnberger Spielwaarenschachtel geholt. Aengstlich tastend ging mein Blick nach dem Walde, wo das Forsthaus liegen mußte. Nein, da schienen sich nichts geändert zu haben. Wie hingelehnt an die schwarze Mauer des Hochwaldes erhob sich noch wie sonst im Viereck das alte Gehöfte, matt blinkerten die von Regen und Sonne gebleichten Holzdächer, und über das Haus hinweg streckte die uralte Eiche ihre vom winterlichen Schneedruck verkrümmten Arme. Mit einem Ruck stand der Wagen vor dem Forsthaufe, Irgerlich sprang ich herab. Die verhallende Ferne und das obdilig webende Sonnenlicht hatten mich getäuscht; es war alles, alles verändert. Die prächtigen Birn- und Apfelbäume, die einzigen von edler Sorte in der ganzen Gegend, waren verschwunden, längs der Straße verkrümmerten einzelne

Zwetschensträucher. Im Grasgarten schob sich ein Maulnarschfägel an den andern. Wo sonst Violeu geblüht, Narzissen, blauer Rittersporn, Georginen und die weißen, stardustenden Rosen, wucherten jetzt grüne Moospolster, und am lüdenreichen, verfallenen Jaun hin hatte man eine Regelbahn gelegt. Das Haus glich einem gänzlich heruntergekommenen Bettler. Alles verschmüht, verliedert, verfallen. Knapp unter dem Dache, dem die Holzrinnen fehlten, hatte man eine kleine, schmale, schwarze Tafel angenagelt — der eine Nagel war zu stark gewesen, so daß sich ein mißfarbener Sprung durch das ganze Brett zog — und darauf war in weißen, ungefügigen Buchstaben das Wort „Bierschant“ hingekratzt. Welche Formworte, trisend vor Enttäuschung hatte der Vater hervorgewortert, wenn er erfahren, daß weiter droben im Gebirge ein Jeger oder Waldläufer das Bierzeichen herausgehängt hatte, um seine Cinnahmen zu verbessern! Wie eine Schandung des ganzen Standes war ihm etwas Derartiges erschienen, und mit allen Mitteln hatte er es versucht, seine Auschauungen auch seinen Kindern einzupflanzen. Und jetzt war das Waterhaus selbst zur Kneipe geworden!

Schon wollte ich mich wieder zum Wagen wenden, um gänzlich ernüchtert davon zu jagen, holter-die-polter den Berg hinab, da kam ein Mann grüßend zum Hause heraus, mit einem gekrümmten Rücken wie ein Bedienter. In das verwiterte, von einem freundlichen Grinsen verzerrte Gesicht hingen die Haare wie bei einem Bauer bis zu den Augen herab, der graue Spitzbart wehte ihm schief vom Munde gleich einer Baumflechte, der ehemalige Jägerrod war graubraun geworden, voll von Schmutzsteden, an der linken Seite durchgeweht und an den Ärmeln ausgefranst. „Bacitender Jäger!“ war mein erster Gedanke, als ich den Mann erblickte. Aber nein, die Spezies war ja schon längst ausgestorben. Was vor mir stand, war der jetzige „Förster“ von Bertholdsgrün. Wie im Traum folgte ich seiner Aufforderung und schritt hinter ihm her. Das Forsthor war zurückgeschlagen

und hing schief nur noch an einer Angel, im Hofraum stand das Gras in Büscheln zusammen, wie auf einem Hau, das mit großen Schieferplatten belegte, im Viereck sich herunziehende Flöh war eingesunken, aus den Fugen sproßten weißlich grüne Halme, kein Hahn krächte, keine Henne scharzte, es war erbärmlich. In der kalten Stube roch es wie in einem Keller, ein langer grün gestrichener Tisch stand darin und einige plumpe Stühle.

Ich warf mich auf die Bank und wußte nicht, was ich denken sollte. Befand ich mich wirklich im Waterhaufe, oder war ich beim Schwamm-Toni zu Gaste, dem alten verunglückten Holzhauser, der die Stimmen aller Thiere des Waldes so gut nachzuahmen verstand, von ihrem Leben und Treiben so schön zu erzählen wußte, daß man immer neugierig — ängstlich erwartete, jetzt müsse hinter den großen Kachelofen ein Fuchs hervorkommen, jetzt ein Ruckel oder alter Rabe zum offenen Fenster hereinklattern?

Der Förster, der mich seit meinem Eintritt neugierig von der Seite betrachtete, brach endlich das Schweigen.

„Der Herr sind wohl recht müde?“

„Aber Mann! Sie sehen doch, daß ich gefahren bin. Müde? ... Ich stamme aus diesem Hause. Vor zwanzig Jahren habe ich hier gelebt. Und jetzt! ...“

„Da sind Sie wohl der Herr Sohn des alten A.“?

„Ja nicht.“

„Und da wundern Sie sich über die Veränderung, gelt? Ja, darüber kann ich Ihnen schon Auskunft geben. ... Aber wollen der Herr nicht etwas trinken? Das Faß läuft zwar schon seit Sonntag, und erst morgen wird wieder frisch angestekt, ich hab' aber noch ein paar Flaschen gutes Bier im Keller ...“

Ich stimmte zu, und der eigenthümliche Mann, halb Tagelöhner, halb Jäger, ging nach dem Vorhaufe. Schnell schloß ich die Augen, um die alten, lieben Bilder der Jugendzeit mir zurückzurufen.

(Fortsetzung folgt.)

Prozess wegen Aufruhr und Landfriedensbruch zu Elbing.

Am Sonnabend wurde der Elbinger Prozess, der sechs volle Verhandlungstage gedauert hatte, vor dem dortigen Schwurgericht zu Ende geführt. Die exorbitanten Strafen, zu welchen die Angeklagten verurteilt wurden, haben wir bereits gestern mitgeteilt. Der Anklage lag kurz folgender Thatbestand zu Grunde. Am 10. Juni fand in Elbing eine konservative Wählerversammlung statt, zu der nur Eingeladene zugelassen wurden. Gegen 500 Personen, die nach Ansicht des Zeugen Polizeikommissar Kiefer - Elbing der sozialdemokratischen Partei angehört, haben keinen Einlass finden können. Aus der Menge wurden drohende Rufe laut, wie: Er (Herr v. Puttkamer-Plauth, der Kandidat der Konservativen) möge nur nach Pangritz-Kolonie kommen, dann werde man es ihm schon geben und dergleichen mehr. Am nächsten Tage, Sonntag, den 11. Juni, fand dann eine Versammlung in der Kolonie statt, in welcher Herr v. Puttkamer-Plauth sprach. Nach Schluss derselben ist es dann auf der Straße zu Schlägereien gekommen. Bei diesen Tumulten ist auch Herr v. Puttkamer misshandelt worden. Nach der Aussage der zahlreich anwesenden Gendarmen ist mit Steinen geworfen worden. Vorgeführt werden 6 Angeklagte, die seit Juni v. J. sich in Untersuchungshaft befinden, und 6 andere, die auf freiem Fuße belassen worden waren.

Johann Werner, der Hauptangeklagte, giebt zu, Herrn v. Puttkamer geschlagen zu haben, als er nach der polizeilichen Auflösung der Versammlung auf die Straße getreten war. Dieser hat sich sofort revanchiert, indem er Werner einen Schlag mit dem Schirm versetzte. Die anwesenden Polizisten hieben hierauf in die Menge ein und dann begann eine allgemeine Schlägerei. Die Anklage wirft sämtlichen Angeklagten vor, Sonntag, den 11. Juni 1893, zu Pangritz-Kolonie bei Elbing Aufruhr und Landfriedensbruch begangen zu haben, und zwar als Rädelsführer. Werner bekennt auch, den Herrn v. Puttkamer vorsätzlich misshandelt zu haben, behauptet vielmehr, von diesem zuerst geschlagen worden zu sein. Die meisten Angeklagten geben an, keiner Partei anzugehören, einer bekennen sich zur konservativen, ein anderer zur liberalen Partei. Trotzdem ist durch die konservative Presse alles versucht worden, die Vorkommnisse der sozialdemokratischen Partei an die Köpfe der zu hängen. Einige von den hundert Zeugen, die geladen sind, bekennen sich zur sozialdemokratischen Partei. Der als Sozialdemokrat sehr bekannte Zeuge Herrmann hat ohne Erfolg versucht, Ruhe in der Versammlung zu schaffen. Die Aufregung der Versammelten sei durch die Auflösung gewachsen. Herrmann hat dem Herrn v. Puttkamer seinen persönlichen Schutz angeboten, was dieser aber ablehnte.

In seinem Plaidoyer führte der Staatsanwalt aus, daß Aufruhr und Landfriedensbruch vorliege. Dazu gehöre nur, daß ein gemeinsames Wollen vorliege und das sei hier der Fall. Daß nur zwölf Angeklagte auf der Anklagebank sitzen, sei zu bedenken, denn die Beweisführung habe thatsächlich ergeben, daß noch viel mehr dahin gehören. Die Hauptschuld hieran liege an der Zeugenbeeinflussung. Wenn es für die Strafbarkeit der Handlung vollkommen gleichgültig sei, zu welcher politischen Partei die Angeklagten gehören, so müsse doch festgestellt werden, obgleich die meisten leugnen, irgend einer politischen Richtung anzugehören, daß der Angriff von der sozialdemokratischen Seite ausgegangen sei. Die Verhandlungen haben dies bewiesen; nicht umsonst sei Hochmuth gerufen worden. Wen die direkte Schuld an den betrübenden Vorgängen vom 11. Juni treffe, ließe sich noch nicht feststellen. Die moralisch verantwortlich zu Machenden seien jene Gehäpften, welche Hohn gegen die Obrigkeit genährt und ebenso den Angeklagten die Stöße der Religion geraubt. Sie seien in den Beamten des Staates nur umnähe Kollaboranten, wie aus dem Rufe: Schlagt die Gendarmen, die Hunde nieder, sie fressen unser Brot, zu ersehen sei. Es giebt ja auch, wie ich zugeben will Sozialdemokraten, die in gutem Glauben an den Sieg ihrer Ideen glauben und die Gewalt nicht wollen, aber sie sind nicht im Stande, die durch ihre Lehren aufgeregten Menschen in ihren Grenzen zu halten. Ein solcher gleicht dem Zauberer, der die Geister rief und sie nicht bannen kann.

Zum Schluß des Plaidoyers bittet der Staatsanwalt Preuß die Geschworenen, Milde nicht walten zu lassen, sondern sie möchten dafür sorgen, daß das Gefühl der Ordnung und Sicherheit in der Elbinger Gegend wiederkehre. Aus dem Plaidoyer der Verteidiger sei nur hervorgehoben, daß diese fast sämtlich die Schuld der sozialdemokratischen Agitation zuzuschreiben versuchten. Die wahren Urheber, das seien die „zielbewußten Genossen“ gewesen. Merkwürdiger Weise bekennt sich aber keiner der Angeklagten zur sozialdemokratischen Partei, selbst von den Polizeigenossen mußte zugegeben werden, daß die als „zielbewußte Genossen“ bekannten Leute zur Ruhe und Ordnung gemahnt haben. Herrmann versuchte schon am Tage vorher in die nur für Eingeladene zugängliche konservative Versammlung zu gelangen, nicht, um Reden zu machen, sondern um zu diskutieren. Auch in der Versammlung in Pangritz-Kolonie mahnten gerade sie zur Ruhe, indem sie riefen: „Laßt ihn sprechen, dann sprechen wir.“ Und einen andern Standpunkt vermag ein überzeugter Sozialdemokrat schlechterdings auch gar nicht einzunehmen. Wenn nun die aufgeregte Menge, die in tieftraurigen Verhältnissen lebt, zu Gewaltthatigkeiten greift, so ist das gewiß bedauerlich, aber man wird solche Akte wohl begreifen können, wenn man das Elend und die Gedrücktheit der Bevölkerung berücksichtigt und sich vor Augen hält, daß die Landbevölkerung von den Gutsbesitzern und deren Inspektoren und Bewaltern gefestigt in politischer Unbildung erhalten wird. Diese Selbsthilfe erklärt sich einfach daraus, daß die Leute sich, wie ein Verteidiger bemerkte, nur um ihre Fische, nicht aber um Politik kümmern.“ Nicht durch den Einfluß der Sozialdemokraten, wie selbst einige der Verteidiger es hinstellen wollten, sondern im Gegenteil, weil dieser Einfluß noch nicht groß genug war, konnte es zu solchen Ausschreitungen kommen.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 20. März.

Pindler'sche Federempfindungen. In seinem unübertrefflichen Karikiren-Stil berichtet der norddeutsche allgemeine Pindler, in der Presse hätten eine ganze Reihe von Federn ihren Empfindungen darüber Luft gemacht, daß die Sozialdemokratie durch Nichtberücksichtigung des geplanten Kaiser-Wilhelm-Denkmal ihre republikanische Gesinnung bekündigt habe. Pindler theilt natürlich diese Federempfindung von ganzem Herzen - pardon! - von ganzer „Pfeife“ - wundert sich aber weiter nicht darüber. Er hat das längst gewußt. Nun, alle Sozialdemokraten haben das auch längst gewußt. Wir stimmen sogar Pindler's Wünsche zu, daß diese Erkenntnis der gegnerischen Federseelen den Anstoß zum engeren Zusammenschluß aller anderen Parteien gegen uns wie in Sachen geben möge. Nichts kann uns lieber sein als die Bildung einer kompakten, reaktionären Masse. Pindler täuscht sich sehr, wenn er glaubt, wir hätten davor Angst. Im Gegenteil! um so eher werden den großen Massen des darbenenden Volkes die Augen aufgehen.

Deutsch-russischer Handelsvertrag. Die Auswechslung der Ratifikationen zu dem Handels- und Schiffahrt-Vertrage zwischen dem Reiche und Rußland hat heute früh nach 8 Uhr im Auswärtigen Amte stattgefunden.

Der Vertrag ist mit dem heutigen Tage in Kraft getreten.

Kaltes Blut! Wir forderten gestern unsere Leser, wie schon öfters früher, vor Ueberschätzung der Wirkung des Handelsvertrages auf. Wie recht wir hatten, beweist das folgende Telegramm des Polffischen Bureaus:

Breslau, 20. März. Die aus der schlesischen Provinz-presse weiter verbreitete Meldung, wonach auf der Friedenshütte etwa 1000 Arbeiter wieder angestellt worden seien, ist vollständig unbegründet. Thatsächlich handelt es sich nur um eine Wiederanlegung von 60 bis 70 Arbeitern.

Roscielski-Admiralski läßt durch ein Korrespondenzbureau verbreiten, daß er nicht wegen tiefgehender Meinungsverschiedenheiten mit seinen polnischen Fraktionsgenossen sein Reichstags-Mandat niedergelegt habe, sondern daß Uebermüdung für ihn ausschlaggebend gewesen sei. Dafür, daß die Schlachtigen-Politik das höchste Fahrwasser nicht verlassen werde, erwähnt Herr v. Roscielski als Beweis:

Wie die Erklärungen des Fürsten Radziwill im Reichstage bei der dritten Lesung des Handelsvertrages und die Abstimmung der polnischen Fraktion beim Marineetat bewiesen, stand die Fraktion in ihrer Gesamtheit völlig auf dem Boden meiner Anschauungen. Und es wird das auch - ich kann das versichern - in Zukunft so sein. Meine Mandatsniederlegung berechtigt in dieser Beziehung zu keinen Hoffnungen, insofern die Fraktion die Tendenz, die ich innerhalb derselben stets zur Geltung zu bringen trachtete, auch weiterhin verfolgen wird.“ Ausgezeichnet! Das polnische Volk wird sich um so eher von der Führerschaft dieser Marine-Mannen frei machen.

Agarischer Werben. Die „Kreuz-Zeitung“ bläst eine frisch-fromm-schölliche Fanfare zum Angriff der konservativen Agrarier auf das Zentrum und die National-liberalen. Seitdem der Bismarck-Hahn auf dem konservativen Komposthaufen kräht, ist auch den Agrariern der Kamm wieder geschwollen. Der Gewährsmann in der „Kreuz-Zeitung“ spricht die Hoffnung aus, daß die ländlichen Wähler, die annoch jenen Mittelparteien Gefolgschaft leisten, allgemach in das konservative Lager übergehen werden. Eine allzu hohe Meinung hat der Mann indes nicht von diesen Wählern, denn er drückt sich mit einem der Rindviehzucht entnommenen Wille dahin aus: „Wir glauben bestimmt, daß die ländlichen Anhänger des Nationalliberalismus sich nicht lange mehr von Blättern wie der „National-Bez.“ den Ring durch die Nase legen lassen werden.“ Nun die Kreuzzeitung-Agrarier müssen es ja wissen, wie man Grundbesitzer zu behandeln hat. Uns kann's gleich sein, ob sie sich von der „Kreuz-Zeitung“ oder der „Nationalzeitung“ am Nasenringe führen lassen.

Zur endlichen Einführung der Sonntagsruhe in der Industrie. Die zur Verathung des Entwurfs von Ausnahmebestimmungen, betr. die Regelung der Sonntagsruhe in Holzwerkfabriken, Zuckerraffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten, einberufene Versammlung von Interessenten trat, wie wir dem „Reichs-Anzeiger“ entnehmen, heute unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs im Reichsamte des Innern, Dr. v. Rottenburg, im Reichstagsgebäude zusammen. An der Besprechung nahmen außer Vertretern des Reichsamtes des Innern und des k. preussischen Handelsministeriums 7 Gewerbe-Aufsichtsbeamte, 14 Arbeitgeber und 21 Arbeitnehmer theil.

Die Kulturaufgaben leiden nicht. Wie der „Voss-Zeitung“ aus Schlesien geschrieben wird, ist eine Abordnung aus dem schlesischen Weberbezirken an der Gule und im Glaser Gebirge, die um den endlichen Bau der „Nothstands-bahnen“ bitten sollte, wohlwollend empfangen, aber dahin beschieden, daß die Finanzlage des Staates den Bau der projektirten drei Bahnen nicht gestattet.

Würde es sich um eine neue Säbelkoppel oder um neue Kanonen handeln, so wäre das Geld massenhaft vorhanden.

„Gleiches Recht“ in Mecklenburg. Das mecklenburgische Ministerium des Innern hat die auf dem freisinnigen Parteitage in Güstrow (Partei-Pachtide) jüngst beschlossene Forderung des Statuts und des Programms des Landes-Wahlvereins in Gnaden genehmigt und zugleich auf Ansuchen den Verein von der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses bis auf weiteres unter der Bedingung dispensirt, daß in jedem Jahr bis zum 15. Juli dem Ministerium ein Verzeichniß der Vorstände des Landes-Wahlvereins wie der gebildeten Kreis- und Ortsvereine mitgeteilt wird. Dem Bund der Landwirthe sind bekanntlich jüngst ähnliche Vergünstigungen gewährt worden. Die Sozialdemokraten aber müssen sich mit der Rechtlosigkeit abfinden.

Ueber die akademische Freiheit wissen die „Akademischen Blätter“ zu berichten. Sie schreiben:

Die Universitätsbehörde stellte an den Vorstehenden des Vereins deutscher Studenten, stud. hist. Sarwey, das merkwürdige Ansuchen, über sein Verhalten in der Versammlung einen schriftlichen Bericht einzureichen. In der Meinung, daß die Erfüllung dieser an sich vielleicht harmlosen Forderung leicht als Präzedenzfall für die Tendenz der Behörde, ihre väterliche Obhut über das ganze Privatleben der Studierenden auszudehnen, benutzt werden könnte, weigerte sich Herr Sarwey, den Bericht zu erstatten. Darauf wurde ihm vom Rektor und Richter ein Verweis ertheilt und er durch Androhung der Disziplinarstrafen gezwungen, den weiteren Widerstand aufzugeben.

Wie bekannt, hatte Herr Sarwey in der Studentenversammlung, in welcher über Antisemitismus und Sozialismus diskutiert wurde und in welcher er präsidirte, erklärt, daß es ihm nicht gelingen sei, den sozialdemokratischen Studenten von der akademischen Behörde Redefreiheit zu erwirken. Die Versammlung hatte darauf auch eine von Dr. Luz beantragte Resolution, in welcher Redefreiheit für die Studirenden verlangt wurde, angenommen. So weit die „deutschen“ Studenten noch geeignet sind, Lehre anzunehmen, werden sie durch das beliebte Vorgehen gegen Herrn Sarwey besser als es durch die sozialdemokratischen Redner geschehen konnte, belehrt sein, was es mit ihrer vielgerühmten „akademischen Freiheit“ auf sich hat. Sie haben das Recht den Mund recht voll zu nehmen, „patriotische“ Hochs anzubringen, Bismarck und Ahlwardt zu feiern, auf die Sozialdemokraten zu schimpfen, zu saufen und randalieren und sich Schmissen auf die Fratzen zu vertheilen. Treibt sie aber die Ueberzeugung dazu, ihrem Denken selbstständigen Ausdruck zu geben, dann heißt es: „Ruch, deutscher Student!“ Du hast nur zu beken, wo es gewünscht wird.

Jetzt kennst du den Standpunkt, den du einzunehmen hast und einnehmen mußt, und, wenn noch ein Funke von Scham in dir lebt, dann schäme dich, deutscher Student!

Sozialistische Einflüsterung. Die „Burschenschaftlichen Blätter“ brachten unlängst einen nach den Werken Hänschen Blum's gearbeiteten Artikel, der die Sozialdemokratie aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht vernichtet hatte. Wir würdigten ihn gleich nach seiner Veröffentlichung einer Abfertigung. Nun empfiehlt Dr. Katorp, der Marburger Professor der Philosophie, in den gleichen Blättern den Studenten das Lesen der sozialistischen Quellen-schriften; er fährt dann folgendermaßen fort:

Es stehen sehr zahlreiche, geistig sehr hochstehende deutsche Männer heute vor der schweren Frage: ob es nicht, so wie die Sachen liegen, ihre Pflicht wäre, der Sozialdemokratie beizutreten. Man fragt sich: ist es wahr, daß an sich jeder, der als Mensch geboren, gleiches Recht auf volle Entfaltung seines Menschthums hat? Ist es wahr, daß dies Ideal an sich kein unmögliches, aber durch die Gewaltthätigkeit des Kapitals unmöglich gemacht ist? Ist es wahr, daß es gegen diese keine wirksame Hilfe giebt, als die politische Organisation des arbeitenden Proletariats? Und wenn nun diese Organisation unter schweren Geburtswehen ins Dasein getreten ist, wenn sie als Spuren solcher Wehen noch diesen oder jenen Schaden an sich trägt - darf das gerade für die, deren Beitritt etwa zur Hebung der Partei beitragen könnte, ein Grund sein, sich ihr zu entziehen und durch ihre Fernhaltung wenigstens indirekt an ihrer Schwächung mitzuwirken?

Wir stimmen zwar der letzten Bemerkung nicht bei, denn es wäre sicherlich keine Schwächung der Partei, wenn die Studenten u. dgl. sich von uns fernhielten. Als charakteristische Erscheinung soll trotzdem das offene Wort des Marburger Professors auch im „Vorwärts“ seinen Platz finden.

Die französische Ministerkrise ist schon wieder beigelegt. Der charaktervolle Senat hat den Wünschen der Regierung betreffs Schaffung eines Kolonialministeriums mit 225 gegen 82 Stimmen entsprochen.

Der Jahrestag der Pariser Kommune ist in Frankreich niemals feierlicher begangen worden und niemals glänzender verlaufen als gerade heute, wo von der Tribüne der französischen Kammer herab die rothe Fahne als ein Zeichen, jedes Lob der Kommune als eine Apologie von Verbrechern bezeichnet und der Ruf: „Es lebe die Kommune!“ vom Präsidenten der Kammer als ein aufreißerischer geahndet wurde. Am glänzendsten ist die Kommunefeier natürlich in Paris begangen worden, wo, wie man uns von dort schreibt, sich kein einziges Arbeiterviertel befindet, das nicht die Erhebung vom 18. März 1871 theils am Sonnabend, theils am Sonntag in der verschiedensten Art - durch Banquet, Konferenzen, Versammlungen u. - gefeiert hätte und wobei nicht der Ruf: „Es lebe die Kommune!“ einen größeren Widerhall als je gefunden hätte. Ein nicht unbedeutendes Verdienst um diese Feier - jedem Verdienste seine Krone - hat sich der Minister des Innern, Herr Magnan, erworben, der unter dem 16. März ein in allen Mittern veröffentlichtes Schreiben an den Polizeipräsidenten richtete, in welchem er diesem anzeigte, daß die Regierung sich jeder Manifestation zur Erinnerung an den 18. März entgegensetze und der Präsekt demgemäß Maßregeln zu treffen habe. Die panamaischen Blätter klatschten dem natürlich Beifall, denn sie hätten gern ihre Revanche der Kommune gehabt, gerade so, wie Magnan seinen „Tag“. Die sozialistischen Abgeordneten beschloßen aber gleich nach Veröffentlichung des ministeriellen Schreibens, die Regierung diesbezüglich zu interpelliren, wodurch sich der Minister des Innern veranlaßt fand, die ganze Sache auf ein Mißverständnis zurückzuführen. So kam es denn, daß zum Jorne der Reaktion die Kommunefeier glänzender denn je begangen wurde.

Holland. Die Neuwahlen sind auf den 10. April, die Stichwahlen auf den 24. April festgesetzt. Die Eröffnung der neuen Session erfolgt am 16. Mai.

Ein Konflikt zwischen Crispi und der italienischen Kammer steht bevor, da die Finanzforderungen des Ministeriums auf Widerstand in der Finanzkommission stoßen.

Die italienischen Blätter melden übereinstimmend, daß die Finanzkommission die Erhöhung der Kapitalrentensteuer auf 20 pCt. abgelehnt und nur eine solche auf 14 pCt. genehmigt habe. Ferner habe die Kommission die Steuerforderungen der Regierung im Ganzen um fünfzig Millionen gekürzt und für Heer und Marine neunundzwanzig Millionen Ersparnisse verlangt. Der Finanzminister habe deshalb die Beschlüsse der Kommission abgelehnt.

Zu der großen Arbeiterdemonstration in London, über deren vollständiges Gelingen wir auf Grund telegraphischer Mittheilungen schon gestern berichtet hatten, schreibt unser Londoner Korrespondent am 18. März:

Heute Nachmittag findet im Hyde Park eine große Demonstration der Trade Unionisten gegen die Lords statt. Da das Wetter sich günstig anläßt, steht eine große Theilnahme zu erwarten. Aus allen Theilen des Vereinigten Königreichs sind Delegirte anwesend, und von den 12 Plattformen, die im Hyde Park errichtet sind, werden autorisirte Vertreter der Textilarbeiter von Lancashire und Yorkshire, der Eisenbahnarbeiter von Glasgow und Newcastle, der Stahlarbeiter Sheffield, der Bergarbeiter des Nordens, der Midlands und von Wales, der organisirten Seelente, der Fischer und der Landarbeiter, der Dockarbeiter der großen Häfen Englands und der Gasarbeiter in den Städten ihre Proteste gegen die Vereitelung der Gaspflicht-Reform durch die Lords kundgeben.

Mit Bezug auf die bestellten Redner und die Leitung der Demonstration ist der Charakter derselben als eine Ausrufung des britischen Trade-Unionismus in strengster Weise - mit jener eigenbüchlichen Auslegung des Begriffes des „wirklichen“ (bona fide) Arbeiters und Trade-Unionisten, die nun einmal sich hier Geltung erobert hat - gewahrt worden. Nicht so mit Bezug auf die zur Abstimmung kommende Resolution. Das aus Mitgliedern des parlamentarischen Gewerkschaftskomitees und des Londoner Trades-Council zusammengesetzte „kombinirte Komitee“, das die Veranlassung des Meetings in die Hand genommen, wollte daselbst in jeder Hinsicht auf den Protest gegen diese spezielle Aktion der Lords beschränken. Inwiefern die Legit der Thatsachen ist stärker, als der Wille der Individuen, und es ist eingetreten, was ich vorausgesehen. Ob die Agitation gegen die Lords bloßes Scheinmanöver der Liberalen oder nicht, da die Frage einmal auf die Tagesordnung gekommen ist, und da die Lords der modernen Arbeiterbewegung direkt feindselig gegenüberstehen, die zu gunsten derselben entworfenen Gesetze nach Möglichkeit aufzuhalten oder zurückzuführen, können die für ihre Klasseninteressen kämpfenden Arbeiter gar nicht umhin, die gefeherberechtigte Position der Lords überhaupt in Angriff zu nehmen. Von Anfang an machte sich eine ziemlich starke Unterdrückung in Tradeunionisten gegen die Beschränkung auf den bloßen nachträglichen Protest geltend, und trotzdem selbst deren Vertreter des eng-

ischen Sozialismus in der — meiner Ansicht nach falschen Be-
fürchtung, die liberale Partei werde eventuell nur den Vor-
theil von der Sache haben — dieser Unterströmung entgegen-
treten, ist dieselbe doch schließlich siegreich geblieben.

Die ausbenterische „Mutter Kirche“. Der
„Soziald. Bund“ hält in einem Aufrufe dem Erzbischof
von Canterbury, der das Haupt der englischen Staatskirche
ist, folgende Sünde vor:

Wir finden, daß in dem Londoner Stadttheil von West-
minster Ihre Korporation zwei Dritttheile ihr eigen nennt.
Wenn die Hälfte davon durch einen Brand hinweggefegt
würde, könnte dies dem Gesundheitszustande der Hauptstadt
nur zum Wohle gereichen! Ihr gebt Menschen Wohnungen,
wo Ihr nicht eure Pferde oder Hunde unter-
bringen würdet. Mehrere dieser Höhlen sind von
Weibern der unglücklichsten Klasse bewohnt. Prostitution wird
dort an den Thüren bei hellem Tageslicht von Weibern an-
geboten, um sich den Miethzins zu erwerben, d. h. die Einkünfte
der Kirche in Stand zu halten und sich ein Dach über dem
Kopf zu retten! Die Vorderfenster sind Schmutzfenster. In
einer Straße würdet Ihr von der Behörde gezwungen, ver-
fallene Häuser niederzureißen. Das riecht und schaut man
freilich nicht von Eurer Gnaden Palastfenstern aus. Tausende
aber hungern in erzwungener Mäßigkeit!

Was wird der englische Papst auf diese Anklage an-
worten können? Natürlich nichts!

Serbien steht wieder vor einer Ministerkrise. —

Kromme Kosaken. In einem Tagesbefehl des
Großfürsten Wladimir, der die russischen Garden befehligt,
heißt es:

Die Haupttriebsfeder zu den hervorragenden Thaten war
bei den russischen Truppen stets der Glaube und die
Kriegsgeschichte bietet in ihren Annalen zahlreiche Beispiele
des unermüdbaren Einsatzes desselben auf den Soldaten.
In der That schöpft der Soldat aus dem orthodoxen
Glauben alles das, was zu einem guten Krieger nöthig ist.
Die orthodoxe Kirche festigt im Innern eines jeden Soldaten
grenzenlose Ergebenheit und Liebe für Thron und Vaterland,
absoluten Gehorsam den Chefs gegenüber und Wohlstand
und Ehrlichkeit. Sie lehrt auch den Tod nicht zu fürchten und
verpflichtet allen, die ihre Pflicht ehrlich erfüllt haben, Ver-
lohnung im Himmel. Alles was die Kirche in der Person
ihrer Diener lehrt, wird vom Soldaten solide und dauernd
angenommen, weil er es mit dem Herzen aufnimmt und
nicht mit der Vernunft und dem Gedäch-
tniß.

Das glauben wir gern, daß die Vernunft keine
Rolle spielt. Und weiter verlangt der Großfürst direkt,
daß alle Offiziere unbedingt zusammen mit ihren Kotten,
Escadrons, Batterien und Kommandos fasten sollen; es
sollen Listen derjenigen Stabs- und Oberoffiziere angefertigt
werden, welche nicht die Fasten beobachtet,
unter Angabe der Gründe des Nichterfüllens dieser Christen-
pflicht. Die Soldaten fasten natürlich immer. Aus dieser
Proklamation kann man auch ersehen, daß Asien bereits in
St. Petersburg anfängt. —

Russische Kultur-„Leist“-ungen. Um die Thaten
preussischer Amtskulturträger richtig zu würdigen, thut man
immer gut, sich das Treiben der russischen Tschinowniks
anzuschauen: „Wißt Rotenhan und Leist verstehen, nicht
in des Baren Lande gehn!“ In der Nähe der russischen
Stadt Perm, in Nischni Tagil waren „Arbeiter-
nruhen“ ausgebrochen. Es handelte sich um Lohnstreik-
leiten in den Hüttenwerken des Ural. Die hohe Obrigkeit ließ
einer der „Bosk. Btg.“ gewordenen Mittheilung „ungefähr die
Hälfte der Bevölkerung mit Ruthe durchprügeln.“ Seit-
dem herrscht Ruhe: Knute, Ruthe, Mißverhältniß — in
der Instrumentation herrscht eine gewisse Abwechslung, aber
der Text ist der nämliche. Bis jetzt sind indeß, das muß
man gestehen, die russischen Knutokraten ihren preussisch-
deutschen Nachahmern noch immer in der Quantität ihrer
„Leist“-ungen beträchtlich voraus. —

Darfeinrichtungen.

Zu einer imposanten Märzfeier gestaltete sich eine am
18. März in die „Koncordia“ in Breslau einberufene Volks-
versammlung, in welcher Genosse Dr. Schoenlant, der Ab-
geordnete für Breslau West referirte. In zündender Rede be-
schränkte Schoenlant die geschichtliche Entwicklung, die Deutsch-
land seit Beginn des Jahrhunderts durchlaufen. Folgende Reso-
lution fand nach seinem mit großem Beifall aufgenommenen
Vortrag einstimmige Annahme:

Die sozialdemokratische Partei Breslaus bezieht den
18. März als Gedächtnis an die großen Männer,
welche mit ihrem Blute der Freiheit eine Gasse brachen. In den
Gräbern der Märzgefallenen pflanzt das deutsche Proletariat das
rotte Banner des Sozialismus auf, als Wahrzeichen des Kampfes
um Freiheit und gleiches Recht für Alle. Unsere Parole lautet:
Nieder mit der Reaktion,
Hoch die revolutionäre Sozialdemokratie!

Eine Märzfeier mit Glühbirnen. Am Sonnabend den
17. März hielten die Parteigenossen Nürnberg eine Ge-
dächtnisfeier ab zu Ehren der Märzgefallenen. Die Vertheilung
— so heißt es in unserem Nürnberger Bruderorgan — war eine
so stark, wie wohl niemals zuvor. Ein Festvortrag des Genossen
Dertel, verschiedene von Herrn Ludwig Kub verfasste und
von ihm selbst vorgetragene Gedichte, mehrere Gesangsvereine
trugen das ihrige dazu bei, das Fest verschönern zu
helfen. Alles war, wie man das auf sozialdemokrati-
schen Festen anders gar nicht gewöhnt, gut verlaufen und die
Anwesenden gaben sich dem ungehörten Genusse hin. Nur ein
kleines Rencontre hatte sich zwischen dem dienstlich anwesenden
Polizei-Offizianten und dem Veranstalter des Festes, Genossen
Grillenberger abgespielt. Ein Schneider hatte für seine
streikenden Kollegen eine Sammelliste kurieren lassen. Der
Beamte verbot dies und konfiszirte die Listen. Dagegen
protestirte Grillenberger, dabei betonend, daß, wenn der
Beamte in Lokal amtliche Handlungen vornehmen
wolle, er auch verpflichtet sei, sich ihm dem Arrangeur des Festes
als in dienstlicher Eigenschaft anwesend, vorzustellen. Das ge-
schah denn nachträglich und damit war die Angelegenheit er-
ledigt.

Allem Anschein nach wollte der Beamte aber um jeden
Preis Vorbeiren verdienen, und so nahm er Gelegenheit, die
Marzelliste, als sie zu schon vorgedruckter Stunde gesungen
werden sollte, zu verbieten. Das Lied ist politischen Inhalts
und das Fest wurde zu einer politischen Versammlung, die sofort
aufgelöst werden mußte, da Frauen und Kinder anwesend seien.
Grillenberger lehnte die polizeiliche Zumuthung ab, da
dieses Lied seit zwanzig Jahren bei allen möglichen Gelegenheiten
unbeanstandet gesungen würde. Da aber der Polizeibeamte
darauf bestand und außerdem erklärte, daß er den ausdrücklichen
Auftrag habe, dieses Lied nicht vortragen zu lassen, machte der
Einberufer dem Gesangswilligsten Mittheilung von dem polizei-
lichen Verlangen, worauf der Vortrag abgebrochen wurde. Der
Erfolg dieser „Gesellschaftsleitung“ war so, wie dies derartigen
kleinlichen Anstalten gegenüber von jeder der Fall
war: die ganze große Menschenmenge sang nun, Männlein und

Weiblein, mit der Wucht zorniger Begeisterung das Lied als
Wassersang und weder der Beamte noch der Einberufer waren
in der Lage, der Masse den Mund zuzubinden. Nun große
Aufregung auf polizeilicher Seite und der mehrfache Versuch, eine
Rede zu reden, was aber unter den „Beifalls“-Salven der Menge
einfach zur Unmöglichkeit wurde. Grillenberger ergriff hierauf
die Anwesenden, den demonstrativen Gesang einzustellen, da das
Fest sonst Gefahr laufe, als Verammlung erklärt und aufgelöst
zu werden. Der Herr Offiziant wollte sich aber dabei nicht be-
ruhigen, sondern nun durchaus die Frauen und Kinder abzu-
weisen aus dem Saal haben. Da es aber mittlerweile 1/2 Uhr ge-
worden und Polizeistunde-Verlängerung ohnehin nicht bewilligt
war, auch Niemand mehr das Bedürfnis zum Singen oder De-
klamiren hatte, löste sich schließlich, nachdem die Musik beruhigend
eingegriffen, die Aufregung in allgemeines Wohlgefallen aus und
die Veranstaltung konnte zu einem friedlichen Ende geführt werden.

In zwei „Beleidigungsfällen“ hatte sich am 16. d. Mts.
Genosse Lingweiler, Redakteur der „Freien Presse“, freien
Genosse, zu verantworten. Der erste Fall betraf die Beleidigung
zweier Polizeibeamten a. D. Die „Freie Presse“ vom 7. Nov.
vorigen Jahres enthält eine Notiz, nach welcher einem Polizisten
nachgesagt war, daß ihm „etwas Menschliches“ possirt sei, sodaß
eine große Anzahl Kinder sein Geleit gebildet hätte. Namen
waren nicht genannt, trotzdem waren zwei Polizisten genöthigt,
Strafantrag zu stellen, und der Staatsanwalt fand es im öffent-
lichen Interesse für geboten, diese Bagatelle vor die Strafkammer
zu ziehen. Die beiden Polizisten waren mittlerweile außer Dienst
getreten. Do II, der eine, bestritt, betrunken gewesen zu sein, der
andere, der durch Verjagen der Kinder zur Vergrößerung des Auflaufs
beigetragen haben sollte, bestritt dies ebenfalls. Der Staats-
anwalt beantragte drei Wochen Gefängnis; der Gerichtshof
jedoch schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an und
erklärte auf Freisprechung.

Der zweite Fall betraf eine Kritik der Gefängnisse zu Sieg-
burg. Es war in einem Artikel gerügt, daß die dortigen kalten
Kerkerhöfen die Gesundheit der Gefangenen ruinieren müßten
um so mehr, als diese nur ganz dünne Saffianjacken trügen.
Weiter war noch gesagt, daß man Pferde auf solchen Höfen
durch Streu zu schämen suche, während man das bei Gefangenen
nicht für nöthig zu halten scheine. Durch diesen Artikel sollte
der Gefängnisdirektor beleidigt sein. Das Gericht verurtheilte dem
Angeklagten den § 198. Einen Art als Sachverständigen darüber
zu vernehmen, ob die Gesundheit der Gefangenen in solchen
Räumen, die nur bis zu 8—12 Grad Celsius erwärmt seien,
wurde abgelehnt und Lingweiler wegen seiner „vielen Vor-
strafen“ zu sechs Wochen verdonnert. Revision ist angemeldet.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen Beleidigung des früheren Kaufmanns
Schroder, jetzigen Redakteurs eines antisemitischen Blattes,
wurde Genosse Illge, Redakteur des „Hallen-„Volksblatt“
zu 5 M. Geldstrafe verurtheilt.

Soziale Uebersicht.

An die Arbeiter Berlins.

Parteilosen! Wir leben und gezwungen, an Euch mit der
Bitte heranzutreten, in diesem Sommer genau auf die Lokalliste
von Grünau zu achten. Gegenwärtig stellt uns der Restau-
rateur Heder, Friedrichstr. 1, Ecke Wilhelmstraße, sein Lokal
zu Versammlungen zur Verfügung. Wir wären genöthigt, so
wie die Verhältnisse liegen, mit dieser einen Ausnahme ganz
Grünau zu sperren. Um aber den Kampf erfolgreich zu führen,
haben wir uns entschlossen, zunächst die Lokale der Restaurateure
Buchholz, Friedrichstr. 27, und Stein, Kurfürsten- und
Friedrichstraße-Ecke zu sperren. Wir erwarten von den Berliner
Genossen, daß sie uns in diesem Kampfe thätigst unterstützen.
In nächster Zeit werden wir in einem Flugblatt die Gründe
darlegen, weshalb wir gegen diese beiden Lokale zunächst vor-
gehen. Der „Vorwärts“ liegt aus bei Heder, Friedrichstr. 1,
Lindenhein, Friedrichstr. 3, und Nutkowski, Köpen-
ickerstr. 108.

Die Lokalkommission.

J. M.: Wästenhagen, Grünau, Friedrichstr. 7.

Achtung, Astenmacher! In der Astenfabrik des Herrn
Schäfers, Friedrichberg, Jahrsr. 19, haben die Arbeiter,
mit Ausnahme des Kollegen Franz, wegen Lohnunterschieden die
Arbeit niedergelegt. Vor Zutritt wird gewarnt.

Der Vertrauensmann.

An die Weber! Ein Flugblatt an alle für Berliner
Firmen arbeitenden Hausweber ist in einer Auflage von
10 000 Exemplaren hergestellt worden und soll demnächst zur
Vertheilung gelangen. Wer sich mit der Vertheilung befassen
oder dieselbe vermitteln will, oder im Besitz von Adressen solcher
Personen ist, welche eventuell die Verbreitung des Flugblattes
übernehmen würden, wird gebeten, seine Adresse an den Unter-
zeichneten einzufenden. Namentlich gilt dies von den schlesischen
Weberdistrikten Neutode-Langebielau, Ratscher und Umgebend.
Paul Wagner, Berlin O., Fruchstr. 54.

In Dortmund sind die am Postbau beschäftigten Bühauer
mit dem Polier in Lohnunterschieden gerathen. Zutritt ist unbedingt
fernzuhalten. Nähere Nachrichten folgt.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck ge-
beten.

Der Streik in der Emaille- und Metallwarenfabrik
von Paul Wolf in Esterberg hat seine Erledigung gefunden.
Die gestellten Forderungen wurden bewilligt: zehnstündige Ar-
beitszeit, Verbesserung von Maschinen, Anschaffung eines Schleif-
steines und ein Alfordzuschlag von 10 pCt. Die Arbeit wurde
am Mittwoch vor 8 Tagen wieder aufgenommen. Die Arbeiter
gebürten allesammt dem Verbanne an und hielten auch unter sich
gut zusammen. So konnte der Erfolg nicht ausbleiben.

**Der Streik der Angestellten der Dortmund-er Straßen-
bahn** ist zu gunsten der Arbeiter entschieden. Diese haben die
Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen eine monatliche
Lohnerhöhung von 10 M. bewilligt worden war.

Eine Statistik über den Tabak im deutschen Zollgebiet,
welche das Vierteljahrheft der Statistik des Deutschen Reiches
veröffentlicht, ergiebt, daß in Deutschland, soweit sich vergleichbar
läßt (d. h. seit 1871), noch nie so wenig Tabak gebaut worden
ist, als im Jahre 1892. Im Ganzen waren in diesem Jahre
nur 14 790 ha mit Tabak bepflanzt gegen 18 888 ha im
Jahre 1891 und 19 280 ha im Durchschnitt der letzten
10 Jahre; namentlich ist der Anbau von Tabak zurück-
gegangen in der Pfalz (1891: 6088 ha, 1892: 4055 ha) und im
Waldischen Oberland (1891: 4793 ha, 1892: 3858 ha). Als
Grund für diesen Rückgang ist die geringe Ernte, der unsichere
Verbrauch und der gedrückte Preis des Tabaks in den letztvergan-
genen Jahren anzunehmen. Die Tabakernte des Jahres 1892 ist zum
Theil gut, stellenweise sogar vorzüglich ausgefallen, wird jedoch
meist nur als Mittelere bezeichnet. Geerntet wurden im
ganzen 90 380 t (zu 100 kg) trockene (nachreife) Blätter oder
2,08 t auf 1 ha gegen 1,89 t im Jahre 1891 und 1,98 t im
Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Auch die Beschaffenheit des
1892 geernteten Tabaks hat meist befriedigt; der Absatz war
in der Hauptsache leicht und der erzielte Preis fast durchweg
besser als der für die 1891er Ernte. Als mittlerer Preis für
100 kg trockene Tabakblätter ist für die Ernte des Jahres
1892 ein Betrag von 80,0 M. (einschließlich der Steuer)
ermittelt gegen 74,5 M. für die 91er Ernte und 76,6 M. für
den Durchschnitt der letzten 10 Ernten. Im Ganzen ist für die
Tabakernte des Jahres 1892 ein Geldebetrag von 13,4 Millionen

Mark (ausschließlich der Steuer) oder von 913 M. auf 1 ha der
mit Tabak bebauten Fläche berechnet gegen 727 M. im Jahre 1891
und 801 M. im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Einfuhr
von Tabak und Tabakfabrikaten stellte im Erntejahr 1. Juli
1892/93 einen Betrag von 73 Millionen Mark dar. Die Tabak-
steuer hat einschließlich der Abgabe von Surrogaten 1892/93
12,09 Millionen Mark und der Eingangszoll von ausländischen
Tabak 44,57 Millionen Mark ergeben; abzüglich der Ausfuhr-
vergütungen stellt sich der Betrag der Abgaben vom Tabak zu-
sammen auf 56,27 Millionen Mark oder 1,11 M. auf den Kopf
der Bevölkerung.

Kapitalistische Entbehrungslehre. Der Schlesische Bank-
verein erzielte pro 1893 einen Reingewinn von 1 419 412 M.,
die Dresdener Bank einen solchen von 4 575 042 M., die Nord-
deutsche Lagerhaus-Aktiengesellschaft einen solchen von 82 449 M.,
die Berliner Lagerhaus-Aktiengesellschaft einen solchen von 317 800
Mark. — Die Donnerstagsmarche in Jährze zahlt 605 556 M.
als 6-prozentige Dividende und 88 706 M. als Gewinnanteile
aus. — Die Gersdorfer Maschinenwerke zahlen nach einer
Abschreibung von 177 800 M. und einer Rücklage von 22 143 M.
eine Dividende von 7 pCt. — Die Sächsische Diskontobank in
Dresden streicht einen Reingewinn von 171 965 Mark
ein. Hiervon werden großmüthig dem Beamten-Unter-
stützungsfonds 5000 Mark überwiesen. Die Aktionäre
gehen mit 6 1/2 pCt. Dividende nach Hause. — Die Bilanz des
Niederschlesischen Schul-Komitee schließt mit einem Gewinn von
591 602,59 M. ab. Die Herren Aktionäre sollen 7 pCt. Dividende
erhalten. — Die Racherer Diskonto-Gesellschaft heimt einen
Reingewinn von 636 180 M. ein. Als 6-prozentige Dividende
kommen 487 500 M. zur Vertheilung. — Die Gummiwaren-
fabrik Boigl u. Wiede erzielte einen Gewinnüberschuß von
94 071 M. Die Dividende ist auf 8 pCt. festgesetzt. — Das
Preussische Leihhaus kann auch in diesem Jahre wieder 6 pCt.
Dividende zahlen. — Ihren noch lebenden Aktionären gedenken:
die Leipziger Kreditanstalt 8 pCt., die Süddeutsche Boden-Kredit-
bank 7 pCt., die Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft 12 pCt.,
die Bergwerks-Gesellschaft Konsolidation 8 pCt., die Dessauer
Gasgesellschaft 10 pCt., die mechanische Baumwollspinnerei in
Kaufbeuren 10 pCt., die Zwirnerei und Nähfabrik- Fabrik
Göppingen 13 1/2 pCt., die mechanische Baumwollspinnerei
Bamberg 14 pCt., die Dittersdorfer Filz- und Krugentuchfabrik
8 pCt., die Terrain-Gesellschaft Südde 11 pCt., und die Leip-
ziger Kammer-Spinnerei 8 pCt. Dividende pro 1893 zu geben.
Erwähnt sei noch die Potsdamer Kreditbank, welche bei einem
erzielten Reingewinn von 59 730 M. eine Dividende in Höhe von
7 pCt. vertheilt. Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Jönung,
Vergewerkschaft Posen, hat, wie dem Ratiborer „Anzeiger“ be-
richtet wird, in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Aktio-
nären 22 pCt. Dividende zu geben.

Die 48stündige Arbeitswoche in England. Der
Civil- Lord der Admiralität, Robertson, kündigte im
Unterhaus den Beschluß der Regierung an, die 48stündige
Arbeitswoche in den Marinewerksstätten einzuführen.

Frauenarbeit in England ist im Zunehmen begriffen.
1891 betrug die Zahl der berufstätigen Frauen 8442 von je
10 000 gegen 8408 im Jahre 1881. Dagegen ist die Zahl der in
Arbeit stehenden Männer von 8924 auf 8514 pro 10 000 ge-
sunken. Während 1881 von 10 000 Frauen über 65 Jahren deren
1828 beschäftigt waren, sind es 1891 nur noch 1398; von Frauen
im Alter von 45—65 Jahren nur noch 2497 gegen 2808 auf
10 000. Zuwachs trat dagegen beim jüngeren Geschlecht ein.
Mädchen von 10—15 Jahren waren 1888 auf 10 000 beschäftigt
gegen 1506 vor zehn Jahren. Mädchen und Frauen von 10 bis
25 Jahren 6886 gegen 6214. Beruflich beschäftigt sind 6886 auf
je 10 000 Frauen und Mädchen im Alter von 15—25 Jahren,
im Alter von 25—45 Jahren 2960.

Bezüglich wie bei den Frauen ist das Verhältnis bei den
beschäftigten Männern. Von den 65 und mehr Jahre alten
waren auf 10 000 beschäftigt 6477 gegen 7292. Die Zahl der
Knaben von 10—15 Jahren stieg aber von 2290 auf 2602.

Der Nothstand in Nordamerika — so heißt es im
„Leipziger Tageblatt“ — muß wirklich bedenklich sein,
da man dort bereits anfängt, in den Zuchthäusern für die
Darbenden zu sammeln. Die Anstalten des Zuchthaus von
Maryland haben unter sich 500 Dollar zur Bänderung der Noth
aufgebracht; sie gaben von 25 Cents bis 5 Dollar die Person.
Einer wollte 25 Dollar geben, doch war der Gefängnisverwalter
dagegen, daß der Betreffende sich ein so großes Opfer auferlegte
und nahm nur 5 Dollar von ihm. Ein anderes bereites Zeichen
gibt die Thatsache, daß bei den New-Yorker Sparbanken im
letzten Jahre 86 500 000 Dollar eingezahlt, dagegen 104 100 000
Dollar abgehoben wurden, das also von den früher erparten
Geldern volle 17 600 000 Dollar dem herrschenden Nothstande
zum Opfer gefallen sind. — Für Nordamerika besteht also das
nationalliberale Leipziger Blatt den Nothstand zu, aber in Deutsch-
land giebt es selbstverhätlich so etwas nicht!

Eine Statistik der Arbeitslosen im Staate New-York
hat folgende Resultate ergeben: Die Familien, in welchen eine
oder mehrere Mitglieder arbeitslos sind, belaufen sich auf
48 681 mit 206 704 Individuen. Von diesen Familiengliedern
sind unter gewöhnlichen Verhältnissen 78 028 verwendbar, gegen-
wärtig aber 67 290 oder 88 pCt. (52 892 Männer und
14 688 Frauen) ohne Beschäftigung. Von den 48 681 Familien
waren jezt 89 311 oder 80 pCt. mit 167 087 Individuen hilf-
los bedürftig. Von diesen 48 681 Familien bestanden 4186 nur aus
einer Person, die übrigen aus mehreren Personen.

Wie groß die Zahl der Arbeiterfamilien ist, in denen kein
Mitglied über Arbeitslosigkeit zu klagen hat, ist nicht ermittelt,
auch sind nur die ständigen Arbeiter in Betracht gezogen,
nicht die Leute, welche hier und dort ausheilen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Nachnamen oder eine Bahn-
anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Lichterfelderstraße. Brief aus R. erhalten. Besten Gruß!
H. E. O. Frau R. wohnt Friedrichshagen.

Bureauangelegenheiten. Ihr Gesandte kann nur als Annonce
ausgenommen werden.

Orts-Krankenkasse. 1. Die Beamten können, wenn keine
Kündigungskrist vereinbart ist, mit Ablauf des Monats ohne
vorherige Mittheilung entlassen werden. 2. Gar nicht. Nur an
die Krankenkasse der Bureaubeamten haben sie Ansprüche auf
Krankengeld. 3. Gar nicht. 4. Gewiss.

H. O. A. 105. Sie können zum Gewerbegericht nicht ge-
wählt werden. — Da gegen Sie eine Untersuchung wegen Wild-
dieberei im Gange war, so ist die Mittheilung richtig. Sie
können nichts dagegen machen.

S. 1894. Kommen Sie Abends um 8 Uhr.
D. Vreg. Kreuznach. Heint. Vool. Sauerzasse 15.
Götzenburg. C. Haber. Tuchmacherstr. 68.

G. J. Bonn. Kongress-Protokoll von Halle.

S. 101. Nach unserer Meinung nicht. Praktischen Erfolg
dürfte eine Beschwerde nicht haben.

Nach eine Eisenbahn-Tarifreform. Für uns nicht von
erheblichem Interesse.

Fr. Pate. Sie können ein Schreiben der von Ihnen ge-
wünschten Art nicht an das Vormundschaftsgericht senden. Da-
gegen können Sie ein Schriftstück selbst schreiben und unterschreiben,
in welchem Sie angeben, wer nach Ihrem Tode Vormund Ihrer
Kinder sein soll. Besser ist es allerdings, wenn Sie die Unter-
schrift notariell beglaubigen lassen. Beide Personen sind ge-
eignet. Jeder von ihnen muß zum Vormund bestellt werde. —
Zuchthausstrafe.

Für den Inhalt der Inserate über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 21. März.

Opernhaus. Die Medici.
Schauspielhaus. Samont.
Deutsches Theater. Der Herr
Senator.
Berliner Theater. Das Mädchen
von Heilbronn.
Leistung-Theater. Madame Sans-
Gêne.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
Die Fledermaus.
Gesundheits-Theater. Der Maskenball.
Neues Theater. Jugend.
Central-Theater. Ein gesunder
Junge.
Viktoria-Theater. Die Kinder des
Kapitän Grant.
Adolph Ernst-Theater. Charley's
Tante. Vorher: Die Bajazi.
Alexanderplatz-Theater. Ein pi-
antes Verhältnis.
National-Theater. Berlin wie's
lebt und liebt, oder: Die Arbeits-
losen von Berlin.
Theater Unter den Linden. Der
Obersteiger.
American-Theater. Lumpen - Su-
sanne, oder: Die Obdachlosen von
Berlin.
Wintergarten. Spezialitäten - Vor-
stellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.

Sensationelle Novität!

Berlin wie's lebt und liebt

oder:

Die Arbeitslosen.

Volksstück mit Gesang in 5 Akten
(7 Bildern) von Hugo Basse.
Musik von Hugo Mayer-Ferron.
Regie: Hugo Hummel.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang
7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Sonntag, Nachmittag 3 Uhr:

Volks-Vorstellung.

American-Theater.

Dresdener-Straße 55.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr:

Lumpensusanne

oder:

Die Obdachlosen von Berlin.

Parodistisch-realistisches Traumbild aus
dem Winkel (frei nach dem Ver-
brecher-Album) bearb. v. Oskar Wagner.
Lumpensusanne, gen. „Die Gräfin“,
ein schon geprüftes Mädchen

Franziska Hiser.

Die Bombe, Afterspieltheater im Müll-
winkel des „Sonnenaufgangs“

Josephine Dolcissour.

Brunwald — mit bewegter Vergangen-
heit

Martin Bendix.

Täglich: Auftreten des

besten Bauchredners d. Jetztzeit

H. Blank.

Ferner u. a.:

„Direktor Hippe“

von Martin Bendix,

sowie Eugen Jodler, Sächsischer

Original-Humorist, Alfred Bender.

Wochentags: Kasseneröffnung 7 Uhr,

Anfang 8 Uhr.

Sonntags: Kasseneröffnung 6 Uhr,

Anfang 7 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.

Vorher:

Die Bajazi.

Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt

von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson.

Musik von Franz Roth.

In Szene gesetzt von Adolph Ernst.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-

Theater.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)

Kravatten-Schulze.

Posse mit Gesang von Linderer.

Auftreten sämtl. Spezialitäten.

Anfang: Wochentags 8 Uhr.

Sonntags 6 1/2 Uhr.

Entree: Wochentags 15 Pf.

Sonntags 30 Pf.

R. Winkler.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.

Zum 16. Male:

Novität! Novität!

Ein gesunder Junge.

Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten

von Jean Ren.

Musik von Julius Einödhofer.

Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.

Alt. u. größt. Etablissement. Berl.

Täglich abwechselnd. Programm

bei freiem Entree

der ersten Wiener Damenkapelle

„Dittl“

und Auftreten von

Künstlern u. Spezialitäten

I. Ranges.

Täglich: Auftreten der

Miss Webb,

Taubenkönigin,

mit ihren 24 dreifürten Tauben.

Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.

3 Regelmäßig. 6 Billards, pro

Stunde 60 Pf.

C. Koch, jr. Gambirius.

Säle für Versammlungen

und Festlichkeiten

sind noch an verschiedenen Tagen

zu haben.

Zu kaufen gesucht: B. Becker:

Die Reaktion in Deutschland gegen

die Revolution von 1848. Offerten mit

Preisangabe an die Exp.

Jeder Sozialdemokrat, der ein wirk-

lich freies und selbständiges Denken

will, lese Ch. v. Wächter's

Sonntagsblatt

für freien Geistesausstausch.

Der Herausgeber vertritt darin die

Ziele der Sozialdemokratie und den

Glauben an Gott; er läßt aber in

Frage der Weltanschauung auch jede

andere Meinung frei zu Worte kommen,

so daß durch den Widerstreit der

Meinungen ein Geisteskampfplatz

geschaffen wird, wie er sonst nirgends

vorhanden ist. — Zu beziehen bei jeder

Post, vierteljährlich nur 50 Pf.

(Zeitungsliste für das Deutsche Reich

6228a, für Württemberg 278b). [2478b

Achtung, V. Wahlkreis.

Gr. Volksversammlung

am Mittwoch, den 21. März cr.,

im Lokale der Brauerei Bötzw am Prenzlauer Thor.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Vertrauenspersonen. 2. Stellungnahme zum 1. Mai.

3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Es ist Pflicht der Parteigenossen, zahlreich in dieser Versammlung zu

erscheinen. Die Vertrauenspersonen.

Verein der Lithographen, Steindrucker

und Berufsgenossen Deutschlands. (Filiale Berlin.)

Donnerstag, den 22. März, Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Philipp, Rosenthalerstraße Nr. 38:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Paul Jahn über: Die französische Arbeiter-

bewegung. 2. Diskussion. 3. Wahl von zwei Beisitzern zum Vorstand.

3. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Die Verwaltung.

Deutsch. Möbeltransport-Packer-Verband.

Freitag, den 23. März, Abends 6 Uhr,

im Lokale des Herrn Th. Volk, Alte Jakobstraße 75:

Große öffentliche Versammlung

der im Möbeltransport besch. Arbeiter u. Berufsgenossen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Der Kampf ums Dasein“. 2. Diskussion. 3. Wie

stellen sich die Möbeltransportarbeiter zu dem Kongress in Halle im Mai?

4. Verschiedenes.

Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche Kollegen dringend eingeladen.

Der Einberufer.

Achtung! Maurer. Achtung!

Zentralverband deutscher Maurer. Filialen I und II.

Am Charfreitag, Vormittags 10 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.

Tages-Ordnung:

Fortsetzung der am 11. d. Mts. stattgefundenen Versammlung. Bericht-

erstattung vom Verbandsrat.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Pflicht eines

jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.

Die örtlichen Verwaltungen.

249/16

Achtung! Ethische Gesellschaft. Achtung!

Sonntag, den 25. März (1. Ostersfeiertag),

in den Gesamtträumen der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57:

Großer geselliger Abend,

bestehend in

Konzert, Theater und Ball.

Zur Aufführung gelangt das Schauspiel „Die Ehr“.

Tokales.

Achtung, Parteigenossen! Herr Großhahn, Inhaber von Knebel's Restaurant am Spandauerberg, hat vor wenigen Tagen die Erklärung abgegeben, daß er sein Lokal fernerhin nicht mehr zu Partei- und Gemeindefestversammlungen hergeben werde. Das Restaurant ist mithin von der Lokalliste zu streichen.
Im Auftrage der Lokalkommission:
H. Schwarz, Rosinenstr. 2, Charlottenburg.

Zu den Kreisen der Elementarschullehrer Berlins herrscht eine vollberechtigte tiefe Mißstimmung über den auch in der Sitzung vom letzten Freitag aufrechterhaltenen Beschluß des Magistrats, den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung nicht beizutreten, die eine Verbesserung der kümmerlichen Gehälter der Volksschullehrer enthielten. Das arbeitende Volk hat das erste Interesse daran, daß die Lehrer ihrer Kinder so gestellt werden, daß sie ihres Amtes mit Lust und Liebe, mit Hingebung und Berufsfreudigkeit walten können: wie selten hat diese ein durch Nahrungsfragen verbitterter Mann! Unter den notwendigen Folgen einer schlechten und kümmerlichen Befoldung des Volksschullehrers leidet das Kind des Proletariats und seine Ausbildung.

Allerdings mag diese Folge manchem Besizenden erwünscht sein — von diesem und allein von diesem Standpunkt aus ist es begreiflich, daß man die Hungerpeitsche über die Bildner der Jugend zu schwingen bemüht ist. Die jetzige Berliner Schulverwaltung hat wahrlich alle Veranlassung, den Lehrern schon deshalb dankbar zu sein, daß trotz der grenzenlosen Vernachlässigung, deren sich unser Schulwesen im Vergleich zu anderen Großstädten erfreut, noch bei der übergroßen Anzahl unserer Lehrer jener selbstlose, ideale Sinn rege ist, der allein es ermöglicht, daß die Leistungen unserer Schulen noch das jetzige Niveau haben. Und wenn die Lehrer, die in ihren Gehaltsverhältnissen schlechter stehen als in einigen Vororten Berlins, z. B. Pankow, den bescheidenen Antrag stellen, sie nicht schlechter zu stellen als die Subalternbeamten des Magistrats, dann ruft Herr Stadtschulrath Vertram in öffentlicher Sitzung aus: „Herrschaften, die solche Ansprüche stellen, sind nie zufrieden zu stellen.“ Glaubst er, mit solchen Redewendungen, den Lehrern zu behagen? Wenn nun derselbe Magistrat dem fast einstimmigen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung auf Verbesserung der Lage der Volksschullehrer ein Nein entgegensetzt, derselbe Magistrat, der für Forderungen und Schloßveränderungen eine so offene Hand hat, so nähert er sich durch solches Vorgehen immer mehr dem nothleidenden Groß-Grundbesitzer, der Lehrer, Nachwächter und Schweinehirt auf dieselbe Hungerstufe setzt. Mag auch dies Vorgehen des Magistrats wenigstens in weiteren Kreisen dahin auswirkend wirken, daß zwischen den Bestrebungen des eingetischtesten Junkerthums und denjenigen der Bourgeoisie kein allzu großer Unterschied herrscht.

Die kann es ja! Nämlich die Direktion der Großen Berliner Pferdebahnen. In der letzten Generalversammlung der Gesellschaft wurde ihr durch Anträge eines Aktionärs Gelegenheit geboten, sich über ihre Stellung zu den verschiedenen Wünschen des Publikums zu äußern. Die Antwort war: Wagenheizung ist nicht. Das Publikum kann sich die Inflation holen, wenn es sich aus dem geheizten Wagen ins Freie begibt. Verbilligung der Fahrpreise giebt es ebenfalls nicht; vor allem keine Reispfennig-Deckelung, der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen. In diesem scherzhaften Tone ging es weiter. Warum auch nicht. Das Publikum läßt sich's ja gefallen und die zwölf Prozent Dividende bleiben der Gesellschaft.

Die Umgestaltung der Charitee soll der „Kön. Hg.“ zufolge in der Weise beabsichtigt sein, daß auf dem alten Charitee-Kirchhof eine neue große Klinik für innere Krankheiten errichtet und demnachst der Umbau der neuen Charitee in Angriff genommen werden soll. Die Entwürfe für diese Neubauten sind soweit gebildet, daß die Einstellung der ersten Forderungen in den Staatshaushalt für 1895/96 in Aussicht genommen werden darf. Dieser Art Beschwichtigungsnotizen werden die Berliner Arbeiterbevölkerung nicht abhalten, die Charitee weiter zu bekämpfen.

Ans der Umformung des Nachwächterwesens soll, wie eine Lokalkorrespondenz meldet, vorläufig noch nichts werden. Als Grund wird angegeben, daß zu wenig Schulleute auf der Welt sind und daß es auf den Polizeirevierern an Mäulichkeiten fehlt.

Wie von Amtswegen Arbeiter außer Brot gebracht werden. Der Amtsvorsteher von Friedenau, ein Herr Könneberg, hat an den Geschäftsführer des Speditionsgeschäfts von J. Schuhmacher das folgende, vom 10. März d. J. datirte Schreiben gesandt:

Am 24. August v. J. ist Ihnen bereits im Amtsbureau zu Deutsch-Wilmersdorf aus Anlaß wiederholter Diebstähle die Verpflichtung auferlegt worden, in dem von Ihnen geleiteten Speditionsgeschäft unbedingt ehrliche Arbeiter zu beschäftigen.

Bestenfalls haben Sie gegenwärtig noch mehrere wegen Diebstahls und Kuppelrei verurtheilte Personen, insbesondere die Arbeiter Hermann R. und Heinrich D. aus Berlin, sowie den Arbeiter Siegfried H. aus Steglitz in Stellung.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird Ihnen gemäß § 182 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 hiermit ausgegeben, die oben genannten Personen sobald als möglich zu entlassen, und fernerhin keine Personen in Beschäftigung zu nehmen, von denen Ihnen eine Bestrafung wegen Eigentumsvergehen oder Kuppelrei bekannt geworden ist, widrigenfalls gegen Sie für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von 60 M. bezw. 6 Tage Haft festgesetzt werden wird.

Namen und Nationale der von Ihnen neu eingestellten Arbeiter haben Sie innerhalb 48 Stunden nach ihrer Einstellung an mich schriftlich mitzutheilen, widrigenfalls für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Geldstrafe von 10 M. bezw. zwei Tage Haft gegen Sie festgesetzt werden wird.

Zu dieser amtlichen Strafbefehlung sei bemerkt, daß einer der verurtheilten Arbeiter, dessen Namen wir, um ihn nicht zu schädigen, auslassen, vor siebzehn Jahren wegen Kuppelrei mit acht Tagen Gefängnis verurtheilt worden ist; ein anderer erhielt wegen desselben Vergehens drei Tage Gefängnis und der dritte hatte einmal zehn Tage wegen Körperverletzung abzuhängen. Dem Amtsvorsteher von Friedenau genügt ein solcher geringer Gehilte aber, um Arbeiter, die sich ehrlich ernähren wollen, außer Brot zu bringen. Eine herrliche Leistung zum Besten des sozialen Friedens!

In Adlershof wurde am Montag unser Genosse Böbert mit 122 gegen 36 Stimmen zum Gemeindevertreter der dritten Abtheilung wiedergewählt. Alle Puzelbäume der Gegner waren vergebens.

Zum 18. März sei noch als Kuriosum mitgetheilt, daß die Zensurbehörde, welche sich in Gestalt eines Polizeibeamten am Eingang zum Friedhof postirt hatte, der in königl. preussischen Landen zulässigen Gedankensfreiheit wenigstens in einem Falle

am Sonntag größeren Spielraum gewährt hat, als dies im vorigen Jahr geschehen. Die Hausdiener hatten sich diesmal ganz denselben Spruch als Widmung erkoren, der im vorigen Jahre der Scheere zum Opfer gefallen war — Aus Euren Gebrechen erhebt der Rächer — und die Polizei war liberal genug, diesmal die Worte unbeanstandet zu lassen, die im vorigen Jahre für staatsgefährlich befunden worden waren. Es giebt also doch einen Fortschritt.

Mehr oder weniger verschämte Raisonnements finden sich in der Tagespresse über die bedeutende Verkehrsstockung, welche die Alarmirung der Berliner Garnison am Montag verursacht hat. Die waschechten Patrioten und Ordnungsmänner, welche es wagen, das bürgerliche Interesse über das militärische zu stellen, scheinen immer noch nicht zu wissen, daß wer A sagt, auch B sagen muß. Wer das herrliche Kriegsheer erhalten und gar noch herrlicher gestaltet wissen will, muß auch die Verkehrsstockungen, als eins der harmlosesten Uebel des Militarismus, ehrfurchtsvoll in den Kauf nehmen, wenn ihn anders nicht gleich die — Sozialdemokratie holen soll.

Vor den Revolververfeisungen sind jetzt schon die Frauen nicht mehr sicher. Als die Gattin eines Redakteurs H. mit zwei Kindern am Sonntag Abend über die Prenzlauer Chaussee fuhr, feuerte, der „Vollk.-Zeitung“ zufolge, ein Mann einen Revolvererschuß gegen das Fuhrwerk ab, ohne jedoch jemanden zu verletzen. Die Frau glaubt, einer Personenverwundung zum Opfer gefallen zu sein. Der Kirchhoff macht Schule.

Blutvergiftung. Großes Aufsehen verursacht in Berliner Kreisen der am Sonntag erfolgte Tod des Zahnarztes Dr. Bernstein durch Blutvergiftung. Herr Dr. Bernstein hatte am Donnerstag einer Patientin einen Zahn gezogen, er gerieth bei der Operation mit dem Zeigefinger in den Mund der Dame, welche die Zähne kramphast auseinanderbiß. Schon nach wenigen Stunden machten sich bei dem Zahnarzt die Anzeichen einer sehr schweren Blutvergiftung bemerkbar, die so rapide um sich griff, daß eine noch an demselben Tage vorgenommene Operation erfolglos blieb. Am Freitag traten Delirien ein und trotz der Bemühungen zweier Aerzte verstarb Dr. Bernstein am Sonntag Vormittag.

Eine eigenartige und den geselligen Sinn der Unternehmern trefflich illustrirende Nachricht kommt aus unserem Nachbarort Werder a. d. H. Es war dort bekannt geworden, daß der Revisor der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt eingetroffen sei und dies Gerücht hatte zur Folge, daß fast sämtliche Unternehmern des Orts und vor allem die Ziegeleibesitzer sich darauf besaßen, daß die Versicherungsarten ihrer Arbeiter in Ordnung gebracht werden müßten. In einem Nu waren die Marken auf dem Postamt ausverkauft, so daß schleunigst auf telegraphischem Wege für Ersatz gesorgt werden mußte. Das rechtzeitige Bekanntwerden der Ankunft eines solchen Revisors ist für den Unternehmer ebenso schön und nützlich, als wenn er, was auch schon geschehen, vorher weiß, wann der Fabrikinspektor ihm die Ehre geben wird. Es geht doch nichts über ein bißchen Gemüthlichkeit.

Esirte wurde am Sonntag Vormittag 9 Uhr der Kolporteur Rosenberg, weil er am Friedrichshain die „rothe Nummer“ des „Zeltower Volksblatt“ verkauft hatte. Man fand bei ihm, als er auf der Wache unterjucht wurde, einige Nummern des konfiszirten „Süddeutschen Postillon“ Nr. 6 und dies mag der Grund gewesen sein, weshalb man ihn nach dem Alexanderplatz transportirte und von dort aus eine Hausjuchung in seiner Wohnung anordnete. Rosenberg wurde während der Hausjuchung in Haft gehalten und erst entlassen, nachdem die Beamten Abends um 8 Uhr mit einer sehr unschuldigen Ausdeute zurückgekommen waren. Die in der Wohnung konfiszirten Schriften — Manfred Wittich's Prolog und einige Bilder zu dem Gedicht die Verbannung — gab man Rosenberg bei der Entlassung zurück, während man das „Volksblatt“ und den „Postillon“ zu den Akten legte.

Vor Hunger umgefallen ist am Montag Abend Unter den Linden am Eingang zur Passage eine arme Frau, die dort mit Zündhölzern handelte. Die in den Kreisen der Planeurs seit kurzem betriebene Agitation gegen das „Unwesen“ des sich an den Promenaden frech hervortragenden Glends, scheint also recht sichtbare Früchte zu tragen.

Berlin hat einen neuen Polizei-Obersten in der Person des früheren Polizeihauptmanns Krause erhalten. Die Ernennung wurde am Montag Abend vom Kaiser vollzogen, und zwar weil dieser, wie eine Lokalkorrespondenz meldet, seine Freude daran hatte, daß die Polizei bei der Truppenalarmirung früher auf dem Tempelhofer Felde war, wie die Soldaten. Der neue Polizei-Oberst wird nicht verfehlen, die Berliner Schutzmannschaft noch berühmter zu machen, als dies heute schon der Fall — falls eine Steigerung in der Berühmtheit überhaupt noch möglich sein sollte.

Eine rohe Mißhandlung ließ sich am Sonnabend ein in dem Hause Waldemarstr. 2 wohnender Schneider zu Schulden kommen. Das Dienstmädchen des Hauswirts war beauftragt, die Treppen zu schneuern und wies deshalb die dort spielenden Kinder des Schneiders fort. Bald erschien dieser und trat dem beim Schneuern beschäftigten Mädchen auf die Hände; als dieses darauf mit dem Scheuerlappen nach dem Schneider warf, entriß derselbe dem Mädchen den Schrubber und versetzte ihm mit demselben einen mächtigen Schlag auf den Kopf. Die herbeieilenden Hausbewohner sorgten dafür, daß der Schwerverletzte die erste Hilfe auf der nächsten Sanitätswache am Görlitzer Bahnhofe zu Theil wurde.

Ein gefährlicher Schlafkurse ist in der Person des Arbeiters Schwabeden am Sonntag festgenommen worden. Er hatte vor Kurzem in der Werksstr. 4 eine Schlafstube inne und war eines Tages unter Mitnahme zweier Sparfassensbäcker und baaren Geldes verschwunden. Auf die Bücher erhob er je 100 M., um sie dann von dem gleichfalls in der Werksstraße belegenen Postamt 32 aus an die Verstorbenen zurückzuschicken. Nun entzog sich Sch. seiner Ergreifung, indem er sich bei einer Frauensperson versteckt hielt. Einem Kriminalbeamten war aber ver-rathen worden, daß der Gesuchte am Sonntag an der Sieges-säule eine Zusammenkunft haben werde. Da aber Sch. mit einem geladenen Revolver ausgerüstet sein sollte, verständigte der Kriminalist einen uniformirten Beamten zwecks Hülfe, schlich sich dann von rückwärts an den Festgenommenen heran und hielt ihm durch Umfassen die Arme fest, bis der Uniformirte hinkam. Sch. wurde gefesselt abgeführt. Von dem Gelde wurde nichts mehr vorgefunden. Der Dieb beschuldigt jetzt die Frauensperson der Begünstigung bezw. Hehlerei und hat dadurch auch ihre Festnahme veranlaßt.

Ein fünfzehnjähriges Mädchen, die am Kurfürstendamms Nr. 70 wohnhafte Klara M. suchte sich am Sonntag im elterlichen Hause durch Phosphor zu vergiften. Motiv: Unerwiderte Liebe.

In den Kanal sprang am Montag Abend gegen 10 Uhr die 17-jährige Verkäuferin Anna Rahow, die Pappel-Allee 44

bei den Eltern wohnte. Sie gehörte einem Theaterverein an und übte sich derart zur „Kunst“ hingezogen, daß ihr der Vater den Besuch des Vereins unterlagte. Dies ging ihr so nahe, daß sie sich das Leben nehmen wollte. Sie wurde aber gerettet und nach einem Krankenhause gebracht.

Ein Ehrenbegräbniß. Aufsehen erregte am Montag Nachmittag das Begräbniß eines in der Kottbuserstr. 6 verstorbenen Jubalters, der mit großem Pomp bestattet wurde. Der Verstorbene war ein Häuptling in der „Junst“ der Jubalter gewesen und hatte in derselben großes Ansehen genossen. Er war auch nur der „Beschützer“ solcher Dirnen, die in nobler Toilette in feinen Ballokalen verkehrten und anständig „abladen“ konnten. Der Tod ruhte in einem mit kostbaren Kränzen und Palmenzweigen geschmückten Sarg, für den 100 M. gezahlt worden. Dem Leichen wagen folgten 40 Trostchen erster Klasse, in denen sich die „Damen“ befanden. Eine große Anzahl von Genossen der sauberen Junst begleitete zu Fuß den Zug. Sie alle trugen Leibbrücke und Zylinder, und wer keinen Frack sein eigen nannte, hatte sich einen solchen gepumpt. Nach der Beerdigung begaben sich sämtliche Theilnehmer nach der „Stampe“ in Rixdorf, wo sie das „Jell“ des Verstorbenen vertranken.

Die Vertreter des geistigen Louisihums haben alle Ursache, auf ihren verstorbenen Kollegen neidisch zu sein. Ihnen wird kein so pietätvolles Begräbniß zu theil.

Wegen Veröffentlichung eines Gedichts unter dem Titel: „Gummischlauch und Eisen“ in der „Allgemeinen Frauzen-Zeitung“, Organ für die Gesamtinteressen des Frauzenwesens, welches sich mit den Vorgängen am Friedrichshain vom 18. Januar d. J. beschäftigt, hat der Redakteur dieses Blattes, Herr M. Schütte, bereits gerichtliche Vernehmung gehabt. Der Polizeipräsident hat Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, und da voraussichtlich auch Anklage gegen das Blatt erhoben wird, so ersucht dasselbe alle diejenigen, welche aus eigener Wissenschaft über die obigen Vorgänge tatsächliches Material liefern können, sich unverzüglich bei der Redaktion desselben, Schützenstr. 59, zu melden.

Einen qualvollen Tod hat der 49 Jahre alte Gelbgießermeister Hermann Cigalski aus der Weberstraße gefunden. Als er dieser Tage in seiner Werkstatt mit einem Ziegel glühenden Metalls hantierte, stolperte er, und die Masse ergoß sich über seinen Körper. In sehr bedenklichem Zustande wurde er nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht, wo er den Brandwunden erlegen ist.

Polizeibericht. Am 18. d. M. erschoss sich ein Mann in seiner Wohnung in der Wilmersdorferstr. — In der Nacht zum 19. d. M. wurde ein Handwerker im Keller des Hauses Pallisadenstraße 17 todt aufgefunden. Er ist anscheinend von der Treppe gestürzt. — Am 19. d. M. Nachmittags wurde an der Ecke der Admiral- und Brüggerstraße ein Maurer durch einen Geschäftswagen überfahren und am Bein so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhause gebracht werden mußte. — Abends sprang ein Mädchen von der Wehlbrücke in den Spreelanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht.

Kammer VIII. Vorsitzender Assessor Fürst. Sitzung vom 10. März.

Der Photograph S. erhebt gegen den Photographen Schwarz Anspruch auf eine Lohnentschädigung, dieselbe folgendermaßen begründend. Er sei bei Schwarz erster Kopierer gewesen und habe auf Grund eines beim Abgange aus dessen Geschäft erhaltenen Zeugnisses keine Stellung bekommen können und zwar deshalb, weil darinnen stand: „Beim Kopieren beschäftigt gewesen, Leistung und Betragen im allgemeinen befriedigend.“ Im photographischen Beruf sei üblich, daß in den Zeugnissen den Kopierern ihre Beschäftigung als erster, zweiter u. s. f. Kopierer bescheinigt werde. Ehe er einen Kopierer einstelle, verifiziere sich jeder Prinzipal durch Einsichtnahme in die Zeugnisse des event. Aufzunehmenden davon, welcher Kategorie der Betreffende angehöre. Der unter Bezugnahme auf sein Zeugniß als erster Kopierer engagirte Gehilfe erhalte ein höheres Gehalt wie derjenige, welcher nur zweite Stellungen inne gehabt habe. Der Beklagte erklärt diesen Ausführungen gegenüber, er selbst sei sein erster Kopierer, dann komme sein Sohn und hinter demselben sei erst Kläger in Betracht gekommen. Uebrigens habe er den Kläger erst anlernen müssen, da das Kopieren in seinem Geschäft etwas ganz anderes sei wie bei den Portraitisten; er mache nur Aufnahmen von Maschinen, Landschaften u. dergl. Der Kläger wurde abgewiesen, wie in der Begründung ausgeführt wurde, wesentlich insolge des eingehenden Gutachtens eines der Arbeitgeber-Beisitzer, eines Photographen. Das Gericht nahm an, daß dem Kläger durch die Fassung des Zeugnisses kein Schaden entstanden sein könne, insbesondere nicht deshalb, weil die Verhältnisse bei dem Beklagten ganz eigenartige und nicht solche seien, wie in den gewöhnlichen photographischen Betrieben. Den Inhabern derselben sei die Art der Produktion im Schwarz'schen Atelier bekannt; sie würden gefälscht worden sein, wenn Kläger sich mit einem Zeugniß vorgestellt hätte, in dem Schwarz ihn seinen gewesenen ersten Kopierer nenne. Wenn der Kläger bei Schwarz das Gehalt eines ersten Kopierers erhielt, ist dies nur ein Beweis dafür, daß hier die Produktion ganz andere Anforderungen an den Produzenten stellt, wie in anderen Betrieben.

Das „gemopfte“ Neujahrs-geld. Gegen den Inhaber eines Fensterputzinstituts, Sprung, klagt der Fensterputzer K. auf Zahlung von fünf Mark. Er behauptet, ein Angestellter des Beklagten habe ihm bei der Lohnzahlung mit dessen Einwilligung fünf Mark fortgenommen. Die Sache verhielt sich nach der Beweiserhebung so: Zu Neujahr gehen die Fensterputzer, wie viele andere „dienenden Geister“ zu „ihren Kunden“ gratuliren, um „eine Kleinigkeit“ zu erobern. Der Kläger, augenscheinlich ein „gewiegter Junge“, war nun zu Neujahr ganz kurze Zeit für den Beklagten erst thätig, bemühte sich aber dessen ungeachtet um „Gratulationsgelder“ und zwar mit Erfolg. Er „schnappte“ dieselben seinem schon viel länger wie er in den Diensten Sprung's stehenden Kollegen S. „vor der Nase weg“, was nebenbei bemerkt, ein „schöner Zug“ sicherlich nicht war, mag man die Trinkgelde-Neujahrstreiben sonst beurtheilen wie man will. Als S. seines Schadens inne wurde, brütete er fürchterliche Rache, wogu ihn noch besonders die Bemerkungen anderer Kollegen anstachelten, er solle doch „nicht so dämlich sein“ und sich „sein Geld“ wegnehmen lassen. Der Kläger hatte vornehmlich seine Kunden heimgesucht. Den zweiten Sonnabend nach der Trinkgelde-Neujahrstreiben „drängelte“ sich S. gehemmnissvoll in die Nähe A.'s und harpte dort der Auszahlung des Lohnes. Als es soweit war und S. sich gerade sein Geld befaß, stürzte der von diesem Hintergangene aus dem „Hinterhalt“ hervor, griff zu und steckte im Vollgesehne seines Rechts dazu 5 M. in seine Tasche. Ein ehrlicher Mann, gab er jedoch dann ebenfalls durch den Kläger geschädigten „alten Kollegen“ zwei Mark ab. Der Gerichtshof wies den Kläger „auf Grund des erwiesenen Sachverhalts“ ab. Es stehe

nach demselben fest, daß Beklagter den Lohn an den Kläger direkt gezahlt habe, ohne sich um das Geld weiter zu kümmern. Letzterer habe demnach dasselbe angekauft und gezahlt, wobei er durch S. unterbrochen wurde, indem dieser sich eines Diebstahls schuldig machte. An ihn habe Kläger einen Anspruch, nicht an den Beklagten, dessen Verhalten bei der Lohnzahlung nicht so eingerichtet gewesen sei, daß die widerrechtliche Abgabe eines Theiles vom Lohn des Klägers an S. daraus hergeleitet werden könnte.

Kammer III. Vorsitzender: Affessor Cuno. Sitzung vom 12. März.

In einem Prozeß mehrerer Maurer gegen den Bauunternehmer Stein handelte es sich darum, festzustellen, ob der Beklagte oder der Scharwerker, genannt „Maurermeister“ Gärtner der Arbeitgeber der Kläger war und ob dieselben nur für eine bestimmte Arbeit oder allgemein als Maurer angenommen waren. Die Kläger beanspruchten eine Lohnentschädigung wegen Entlassung ohne vorherige Kündigung. Im Gegensatz zu den Angaben der Kläger behauptet Gärtner, als Unternehmer er Arbeiten (Gipswände) auf mehreren Bauten des Beklagten fertig gestellt zu haben, welche ein anderer Maurer hatte „liegen lassen“. Die Arbeit sei ihm, führt er aus, in Akkord übertragen worden; den Klägern habe er Lohn gegeben. An ihn hätten die Kläger deshalb keinen Anspruch mehr, weil die Arbeit für Stein zu Ende war und sie beim Engagement gewußt hätten, daß es sich nur um diese handelte. Im Jahre 1886 habe er sich bei der Bau-Vereinsgenossenschaft als Maurermeister angemeldet, wann er zuletzt seinen Beitrag entrichtet habe, wisse er nicht. Zeuge giebt zu, stets mitgearbeitet zu haben. Er habe in den letzten beiden Jahren — ausgenommen die wenigen Wochen, welche er mit den Klägern zusammen thätig war — immer allein gearbeitet, gescharwerkert. Für Stein habe er (ohne Hilfe) schon mal Gipswände aufgestellt. — Er hätte des Sonnabends von Stein als Akkordvorschuß bezahlt erhalten, was den Arbeitern zu zahlen war; diesen habe er 55 Pfennig Lohn für die Stunde gegeben. Nach Fertigstellung des Akkords sollte die Endabrechnung stattfinden, der Ueberschuß wäre sein gewesen. Der Vorsitzende stellt rechnerisch fest, daß dieser Ueberschuß in der Bezahlung der Mitorbeit Gärtners mit etwa 65 Pf. pro Stunde bestand. — Herr Stein wurde gemäß dem Klageantrage verurtheilt. Aus der Begründung des Urtheils ist als wichtig hervorzuheben:

„Die Gewerbeordnung behandelt in ihrem siebenten Titel das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. „Arbeitgeber“ wird gebraucht im Sinne von „selbständiger Gewerbetreibender“ und „Gewerbenunternehmer“. Deshalb fragt es sich im vorliegenden Streitfall darum, ob Stein der eigentliche Gewerbeunternehmer war, oder „Meister“ Gärtner, der als Maurer mitarbeitete. In betracht kommen für die Feststellung des im Sinne des Gesetzes verantwortlichen Arbeitgebers die ganzen Bedingungen, unter denen gearbeitet wurde, und die soziale Stellung der Beteiligten. Aus der Beweiserhebung geht nun hervor, daß Gärtner als Maurer auf den fraglichen Bauten gearbeitet hat, der Arbeiten in Akkord ausführte und der andere Maurer, weil es nöthig war — die Arbeit sollte fertig — zur Hilfe annahm. Er war somit nicht als Gewerbeunternehmer anzusehen, sondern sein Auftraggeber, der Bauunternehmer Stein. Auf Grund verschiedener während der Beweiserhebung zu Tage getretener Einzelheiten (deren Wiedergabe hier entbehrlich ist) hielt der Gerichtshof ein Engagement der Kläger nur für bestimmte Arbeiten nicht für vorliegend.

Kammer III. Vorsitzender: Affessor Cuno. Sitzung vom 13. März.

Gelegentlich einer Klageverhandlung gegen den Malermeister Titius theilte dieser ganz naiv mit, daß er seine Gesellen verpflichtet, die Krankentassen-Beiträge „voll und ganz“ selbst zu bezahlen. Der Vorsitzende rügte das als ungeschicklich. Von einem Meister auf den allzu niedrigen Akkordlohn hingewiesen, welchen er dem Klagenben Tapesirer zahlte, meinte er (was aus dem Munde eines Arbeitgeberes sozialpolitisch interessant ist), die Arbeiter unterließen sich selbst.

Kammer I. Vorsitzender: Affessor Hellwig. Sitzung vom 11. März.

Die Modistin E. hatte am 2. Januar der Directrice der Firma Simon ein Probekleidchen vorgelegt, worauf ihr drei Kleidchen mitgegeben wurden, welche sie „mal machen“ sollte. Nach zwei Tagen lieferte Frau E. die Kleidchen gefastet, aber — der verlangte Preis nicht. Ihr wurde ohne eine weitere Nebenbemerkung bedeutet, für sie sei keine Arbeit mehr, sie möge sich am Montag Geld holen. Ohne etwas zu erwidern, ging sie fort und kam dann am Montag nach Geld. Auch diesmal entsetzte sie sich ohne jedes Verlangen nach weiterer Beschäftigung. Beim Gewerbegericht, an das Frau E. sich wandte, klagte dieselbe auf eine Lohnentschädigung. Der Beklagte, Herr Simon, wünschte prinzipiell entschieden zu haben, ob Heimarbeiter und Arbeiterinnen, wovon er hunderte beschäftigte, einen Kündigungsanspruch hätten. Das Gericht berücksichtigte diesen Wunsch nicht, weil es das Verhalten der Klägerin beim Weggange aus dem Geschäft des Beklagten nach Ablieferung der drei Kleidchen, sowie bei der Inanspruchnahme des verdienten Geldes, für einen genügenden Grund zur Abweisung derselben hielt. Begründend führte der Vorsitzende aus: Angenommen habe das Gericht, daß allerdings nach Mitgabe der Kleidchen das Arbeitsverhältnis geschloffen war. Die Klägerin habe aber dadurch, daß sie stillschweigend, ohne den geringsten Versuch vom Beklagten bezu. seiner Vertreterin weitere Beschäftigung zu erhalten, fortging, ihr Einverständnis mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses ausgedrückt.

Die Schneiderin Goldschmidt wurde zur Zahlung von 4 M. für zwei Arbeitstage verurtheilt, weil sie nach der eigenen Aussage der klagenden Schneiderin R. 12 M. Lohn für die Woche zurkannt hatte. Die Beklagte wollte nur 2 M. bezahlen, da sie der Klägerin ihre am 2. Tage gefertigte Arbeit „nacharbeiten“ mußte. Bei der Abmachung eines bestimmten Lohnes entbinde nicht von der Verpflichtung, denselben zu zahlen, eine schlechter als gewünscht gelieferte Arbeit.

Kammer V. Vorsitzender: Affessor Herzfeld. Sitzung vom 15. März.

Die Dreher B. und F. beanspruchten von der Firma Bergmann u. Komp. je 20 Stunden bezahl, die sie ausführen mußten, weil die Dampfmaschine so lange einer Beschädigung wegen nicht benutzet werden konnte. Die Kläger stützen sich in der Begründung der Klage auf ein angebliches Versprechen eines der Fabrikleiter, durch Ueberstunden das Versäumte nachholen zu dürfen. Der betretende Direktor behauptet, den Klägern nur die Aussicht auf Ueberstunden eröffnet, nicht aber sich verpflichtet zu haben, solche machen zu lassen.

Er hält die Beklagte nicht für verpflichtet, den infolge der Beschädigung der Maschine gebatnen Verdienstausfall den Klägern zu vergüten. Der Gerichtshof schloß sich letzterer Ausführung an und wies die Kläger ab.

Eine Entschädigungsforderung, die aus der Einbehaltung von Führungsbüchern (Zeugnissen) hergeleitet wird, sei keine Forderung, die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgeht, und deshalb sei das Gewerbegericht zur Entscheidung darüber nicht kompetent, urtheilte das Gericht in einer Klage gegen die deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft, indem es den Kläger, einen Monteur, abwies. Diese Entscheidung widerspricht der bis jetzt in den einschlägigen Fällen von anderen Kammern des Gerichts geübten Praxis; handelte es sich um die Einbehaltung von Zeugnissen oder — was gleichbedeutend ist — um die Nichtausstellung eines ordnungsgemäßen Arbeitsattestes und dadurch bewirkten Schädigung eines Arbeiters, so hat das Gericht bisher stets entschieden. Die Ansicht, das Arbeitsverhältnis habe mit den Zeugnissen nicht

zu thun, ist eine verkehrte. Schon die Thatsache, daß die Beklagte die Zeugnisse in ihrem Gewahrsam hatte, konstatirt einen innigen Zusammenhang zwischen dem Arbeitsverhältnis und den ersteren. Auf Grund der Zeugnisse hat der Betreffende erst seine Stellung bei D. G. G. erhalten. Ob er durch die schlüssige Einbehaltung derselben geschädigt wurde, d. h. wegen Fehlens der Papiere kein Engagement erhielt, wo er es bei ihrem Vorweisen erhalten hätte, ist natürlich eine Frage für sich, die zu entscheiden eben Aufgabe des zuständigen Gerichts wäre. — Es giebt Verufe, z. B. den der Haus- und Geschäftsdieners, deren Angehörige ohne Zeugnisse überhaupt kein Engagement finden, die sich nicht mal ohne Zeugnisse vorstellen dürfen, wollen sie nicht von vornherein gerichtet sein. Das Arbeitsnachweis-Bureau des hiesigen Verbandes der Pader, Haus- und Geschäftsdieners u. s. w. sendet keinen Arbeitslosen ohne Zeugnisse in die von ihm Kräfte verlangenden Geschäfte. Gegenüber solchen Thatsachen kann nur juristische Auslegung die Unzulänglichkeit des Gewerbegerichts bezüglich der Entschädigungsforderungen, welche aus der Einbehaltung von Zeugnissen resultiren, aus dem Wortlaut des Gesetzes über die Gewerbeurtheile herauslösgeln. Unzweifelhaft gehören derartige Entschädigungsansprüche zu denen „aus dem Arbeitsverhältnis“. Uebrigens sagt § 3 Nr. 1 des genannten Gesetzes: Die Gewerbeurtheile sind zuständig für Streitigkeiten... über die Ausschließung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses. — Mit: „Streitigkeiten über die Ausschließung des Zeugnisses“ werden die Schöpfer des Gesetzes auch nicht bloß die nach der Ausschließung gemeint, sondern auf etwaige Ansprüche, die damit im Zusammenhange stehen, bezug genommen haben.

Kammer IV. Vorsitzender: Affessor Welz.

Sitzung vom 16. März. Der Wildbauer D. macht einen Schadenersatz-Anspruch von 73 M. gegen den Tischlermeister Sabiki geltend. Er begründet ihn damit, daß ihn der Beklagte in drei Wochen lang „hingejogen“ habe, indem ihn nur Kleinigkeiten habe arbeiten lassen. Auf einen Einwurf des Beklagten giebt Kläger der Meinung Ausdruck, ein Kündigungsausschluß sei nicht als verabredet anzusehen, wenn ein Arbeiter entlassen, aber bereits nach 1 1/2 Stunden, ohne daß er die Arbeitsräume seines bisherigen Arbeitgeberes verlassen habe, von diesem wieder engagirt werde. Vom ersten Engagement D.'s her lag der schriftliche Kündigungsausschluß dem Gericht vor. Kläger war nach seinen Angaben von Sabiki beurlaubt worden, was Veranlassung zu einer scharfen Auseinandersetzung und, in der weiteren Folge, zu seiner Entlassung gegeben hatte. Der Beklagte hatte dann die Beurlaubung zurückgenommen und D. weiter beschäftigt. Das Gericht wies den Kläger ab. Gründe: Der geringe Zeitraum zwischen der Entlassung und Weiterbeschäftigung involvire kein neues Arbeitsverhältnis, umso weniger, als der Kläger während der Zeit im Arbeiterraum verblieben ist: Der Kündigungsausschluß von vorher bestand weiter. Der Kläger sei somit in der Lage gewesen, jeder Zeit die Arbeit zu verlassen, wenn ihm sein Verbleiben in den Diensten des Beklagten nicht lohnend genug erschien. Da er es nicht that, müsse als selbstgewillt erachtet werden, daß er mit dem Arbeitsverhältnis, wie es war, sich zufrieden stelle. Kläger müsse den Schaden tragen, den er sich durch sein freiwilliges Verbleiben beim Beklagten selbst zugefügt habe.

Landgericht und Gewerbegericht. Die Landgerichte haben bekanntlich als zweite Instanz in Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern, sowie in solchen zwischen den Arbeitern eines Unternehmens unter sich zu entscheiden, wenn das Objekt über 100 M. beträgt und die erhobenen Klage-Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen. Das hiesige Landgericht I. hat, als Berufungskammer gegen ein Gewerbegerichts-Urtheil angerufen, eine Entscheidung gefällt, die für Banarbeiter (Maurer, Puhler, Steinträger u.) von weittragender Bedeutung ist, hauptsächlich dann — wenn sich das Gewerbegericht hinfert danach richtet.

Die Maurermeister Klemke und Ulrich hatten mit dem Steinträger Turad einen Vertrag geschlossen, wonach Turad das Dinaufschaffen der Hintermauerungs-Steine und des Mörtels zu ihrem Neubau zu einem pro Tausend Steine festgesetzten, nach Steinhöhe steigenden Preise übernahm. Die zu tragenden Steine sollten vom Poller angewiesen und des Sonnabends die bis Freitag getragenen verrechnet werden. Pro Tausend sollten 20 Pfennig bis nach Fertigstellung der Arbeit einbehalten werden. Turad war verpflichtet, den Anordnungen der Baumeister bezu. deren Vertreter unverzüglich Folge zu leisten, sowohl in betreff der Anzahl der anzuwendenden Leute, als auch bezüglich ihrer Qualität. Weiter war T. durch den Vertrag vorgeschrieben, jeden seiner Leute sofort vom Bau zu entfernen, der sich ungebührlich betragen würde.

T. hatte beim Gewerbegericht (Kammer III. Vorsitzender Affessor Cuno) Klage erhoben auf Zahlung des in der letzten Woche verdienten Lohnes und theilweise obiges Urtheil erstritten, indem das Gewerbegericht annahm, daß derselbe nicht als Unternehmer zu betrachten sei, dem ein zu fertigendes Werk gegen einen nach Umfang der Leistungen bemessenen Preis übertragen wird. Vielmehr enthalte, so wurde in dem Urtheil ausgeführt, der Vertrag nur die Festsetzung des Akkordpreises für die von Turad namens der Baumeister anzunehmenden Arbeitergruppe. Da T. mit seinen Leuten auf Theilung gearbeitet habe und nur Kolonnenführer — „erster“ Steinträger — gewesen sei, handele es sich hier um einen Arbeitsvertrag mit in Gruppenakkord arbeitenden Arbeitern, deren Vertreter Turad nur wäre. Das Gewerbegericht sei daher zur Entscheidung zuständig.

Das Landgericht, 3. K. VIII, hat nun diese Entscheidung — eine der ersten prinzipiellen Entscheidungen der Kammer III des Gewerbegerichts, nach welcher viele andere sich richteten — aufgehoben, indem es ausführt:

Nach dem Vertrag sei Kläger nicht Arbeiter der Beklagten im Sinne des VII. Titels der Gewerbe-Ordnung. Der Wortlaut des Vertrages mache den Kläger zum selbständigen „Unternehmer“, welchem ein ganzes Werk in Pausch und Bogen angedungen worden ist. Hierbei werde darauf Wert gelegt, daß dem Klage mit einigen Beschränkungen die freie Auswahl der Leute, durch welche er die unternommene Arbeit ausführen lassen wollte, überlassen war, und letztere ausdrücklich als Leute des Turad bezeichnet worden seien. Für Streitigkeiten selbständiger Unternehmer gegen einander sei das Gewerbegericht nicht zuständig. Dasselbe hätte daher in der Sache nicht erkennen dürfen.

Nach dieser Auffassung des Landgerichts sollen also die Mitglieder einer Steinträger-, Puhler u. s. w. Kolonne nur Anspruch an den „ersten Steinträger“, „Kolonnenführer“ u. c. als ihren Arbeitgeber — Unternehmer der Steinträgerarbeit Puharbeit — haben. Für die Klage des Kolonnenführers gegen den Unternehmer soll das Gewerbegericht nicht zuständig sein.

Die landgerichtliche Entscheidung ist einer näheren Betrachtung werth, und zwar im Hinblick auf die Verhältnisse, durch welche das aus Hochleuten zusammengesetzte Gewerbegericht sich zu seiner bekannten Praxis, betreffs „Kolonnenführer“ gezwungen sah. Zunächst: Wie entsteht so eine Kolonne und wodurch zeichnet sie sich besonders aus? Ein beliebiger Bau-Unternehmer will, sagen wir: Puharbeiten vergeben; vielleicht hat er einen oder gar mehrere Bauten zu besorgen. Durch besondere, das Bauwerk angehende Verhältnisse — deren Untersuchung hier überflüssig ist — hat er sich an das Kolonnen-system gewöhnt; er sieht sich nach jemandem um, der den Kolonnenführer machen könnte. (In den meisten Fällen haben die Bau-Unternehmer einen solchen schon „an der Hand“.) Der Unternehmer den Mann, dem er vertraut, so wird ein Vertrag geschlossen. Für so und soviel pro Quadrat-rathe verpflichtet sich der Kolonnenführer — dessen „gute Freunde und Bekannte“ mittlerweile verständigt sind,

schon auf den „Abschluß“ warten und, als Kolonne formirt, sofort zum „Losarbeiten“ gerüstet sind — die gesammte Bauarbeit auf dem Bau oder, je nachdem, einen bestimmten Theil derselben auszuführen. Es wird die Art und Höhe der „Kostgeld-“ oder „Vorschuß“-Zahlungen ausgemacht (pro Mann), abgemacht, ob Rüstung zu stellen ist, und wenn, wie dies besonders angerechnet wird. Eventuell wird auch ein bestimmter Termin festgesetzt, bis zu welchem die Arbeit fertig sein muß u. s. w. Unter günstigen Umständen stellt die Kolonne die Arbeit fertig und der Kolonnenführer erhält dann, nachdem „aufgemessen“ ist, die Differenz zwischen den bezahlten Wochenvorschußen und dem Gesamtpreise des Akkords als „Nachschuß“ ausgezahlt. Nun ist, vorausgesetzt, daß der Akkord ein „guter“ war, großer Festtag in der Kolonne: es wird „getheilt“, nach Abzug etwaiger Auslagen des „Führers“ geht der Ueberschuß in gleiche Theile je nach Zahl der Kolonnenmitglieder. So war es auch, trotz des dem Landgericht so wichtigen „Wortlautes“ des betreffenden Vertrages, in der Kolonne Turad in Wirklichkeit. Alle Vor- und Nachtheile der Arbeit hatte die Gesammtkolonne zu tragen. Im Kolonnenführer und den einzelnen Kolonnenmitgliedern sahen sich unzweifelhaft Arbeiter und Arbeiter, Kollege und Kollege gegenüber; alle sahen mit erstem auf dem Fusse. Ein mit noch so viel juristischem Geschick herausgelagerter „Wortlaut“ eines Vertrages zwischen Bau-Unternehmer und Kolonnenführer ändert an diesem Verhältnis absolut nichts. Auf das Wesen einer Sache, Einrichtung, von Beziehungen kommt es doch schließlich an und nicht auf den äußeren Anschein.

Das oben wieder gegebene Urtheil des Gewerbegerichts in Sachen Turad nennt den Vertrag der Herren Klemke und Ulrich mit Turad einen „Arbeitsvertrag“ mit in Gruppenakkord arbeitenden Arbeitern; Turad ist danach ihr Vertreter. Das ist denn auch thatsächlich das Wesen, der innere Kern der Kolonnenarbeit, der auf Theilung des Ertrags beruhenden gemeinsamen Ausführung eines größeren Akkords durch eine Anzahl von Arbeitern.

Was es mit dem „Wortlaut“ solcher Massenakkordverträge auf sich hat, beweisen die massenhaften vor dem Gewerbegericht zur Erledigung gelangten Klagen gegen Pfistflusse in der „Kunst, ohne Geld zu bauen“ und deren Hintermänner, die „Geldleute“. Diese Kategorie von Menschen ist es, welche sich das Kolonnenregiment in der Weise zu nütze zu machen sucht, daß sie in den Akkordverträgen den Kolonnenführern allerlei Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern auferlegt, die sonst nur Gewerbetreibende zu erfüllen haben. Die Regelung der Beiträge zur Krankenkasse, zur Invaliditäts-, zur Unfallversicherung u. s. w. Es sind das „Schiebungen“, die von einem richtig urtheilenden Gericht auch als solche behandelt werden. Jene Herren suchen die Kolonnenführer gern zu Unternehmern zu machen, um sich selbst den Rücken zu decken; ihnen gründlich das Handwerk gelegt zu haben, ist eines der Verdienste der III. Kammer des Gewerbegerichts unter Affessor Cuno. — Sieht man ab von der inneren Haltlosigkeit des landgerichtlichen Urtheils, so bleibt noch übrig, einen Blick auf seine eventuellen Folgen zu werfen. Die fernere Anwendung des Urtheils und seine Uebernahme durch das Gewerbegericht würde ohne Zweifel allerlei Trübsalereien (abgeleitet von sich-drücken, außer Gefahr bringen) und „Schiebungen“ Thür und Thor öffnen. Erstens wäre der wirkliche Unternehmer von jeder Verpflichtung den einzelnen Mitgliedern der Kolonne gegenüber befreit; dieselben hätten sich stets an den (merktendels) Habensichts von Kolonnenführer zu halten. Dieser hat nichts (wenige Ausnahmen zugegeben), denn er lebt wie die andern von seinem Arbeitsverdienst. Seine neue Unternehmerwürde scheint ihm selbst jedenfalls nach Lage seiner sozialen Stellung, seiner „Verhältnisse“, eitel „Dunk“ zu sein. Er ist Gewerbegehilfe, soll aber nicht die für solche geschaffenen Institutionen (Gewerbeurtheile) benutzen dürfen, um zu seinem Recht zu kommen. — Zweitens würden sehr viel Arbeiter des Baugewerbes aus der Praxis des Gewerbegerichts hervorgegangener Vortheile verlustig gehen, vor allem des für sie nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheils, eventuell den „Geldmann“ als „eigentlichen Arbeitgeber“ haßbar machen zu können. Jeder — durch den „Wortlaut“ eines Vertrages — vorgeschobene Nichtshaber wird, so kann getrost behauptet werden, mir nichts dir nichts durch das Landgerichtsurtheil zum selbständigen Unternehmer. Der Schwindel und die Prellerei der Bauarbeiter wird sanktionirt, natürlich unabsichtlich, aber er wird es.

Doch das Gewerbegericht wird sich schwerlich — nachdem es, nach heftigen Bemühen, durch den „Wortlaut“ mancher Arbeitsverträge hindurch der „Sache auf den Grund gegangen“ ist — dem Landgericht I, Zivil-Kammer 8, anschließen. Dafür spricht der ins Auge fallende Umstand, daß nach R. n. n. i. s. i. n. a. h. m. j. e. s. U. r. t. h. e. i. l. s. d. e. r. K. a. m. m. e. r. I. I. I. (Affessor Cuno) bereits wieder mehrere Prozesse, sowohl von im Interesse ihrer Mitarbeiter gegen ihre Auftraggeber klagenden Kolonnenführern, wie auch von Kolonnenmitgliedern, die direkt gegen den Bauunternehmer (nicht gegen ihren „Führer“) klagten, verhandelt und zur Entscheidung gebracht hat. Daß es die höhere Weisheit des Landgerichts sich nicht zu eigen machte, ist entschieden richtig und geeignet, das Ansehen des „Landgerichts“ in der Straßburgerstraße zu heben.

Ueber die Rechtsstellung der Hilfsarbeiter im Gemeindefeld. hat das Reichsgericht in einer Klagesache des Hilfsarbeiters G. gegen den Magistrat zu Elbing eine wichtige Entscheidung gefällt. Es hat in bezug auf die Bestimmung des § 56 der Preussischen Städteordnung, wonach die Anstellung der Gemeindebeamten auf Lebenszeit erfolgt, soweit es sich nicht um vorübergehende Dienstleistungen handelt, dahin entschieden, daß die Anstellung eines Gemeindebeamten „auf Kündigung“ hinsichtlich des Zujahes auf Kündigung unwirksam, die Anstellung selbst aber rechtsgültig und auf Lebenszeit erfolgt zu erachten ist. Eine definitive Anstellung liegt dann vor, wenn in den die Anstellung betreffenden Verhandlungen nichts von einer vorläufigen kommissarischen Beschäftigung gesagt, eine probeweise Uebertragung nicht vorbehalten ist, ferner wenn der mit dem Willen des Angestellten übereinstimmende Wille der Kommune, denselben zunächst nur vorübergehend zu beschäftigen, keinen entsprechenden Ausdruck gefunden hat.

Ein mysteriöses Mäntelchen suchte sich der Zigarrenarbeiter August D r u s c h e umgehungen, der zur Zeit in Hamburg eine fünfjährige Freiheitsstrafe wegen Diebstahls verbüßt und gestern der zweiten Strafkammer am Landgericht II. vorgeführt wurde, um sich wiederum wegen schwerer Diebstahls zu verantworten. Im Sommer v. J. wurde in das Rontoir der Apotheke in Vellen eingebrochen, die dem Herrn D. gehört, dessen Gattin als Volkstheaterin bekannt ist. Der Dieb, der mit den Verhältnissen in der Apotheke genau bekannt sein mußte, hatte zufällig nur 75 M. erbeutet. Der Verdacht lenkte sich sofort auf D r u s c h e, der zwar in Oranienburg wohnte, aber früher als Hausdiener in der Jhrer'schen Apotheke beschäftigt gewesen war. Derselbe war gleich nach der That verschwunden und wurde erst im Hamburger Juchthaus wieder gefunden. Als D r u s c h e die Anklage auf betreten hatte, entspann sich zwischen ihm und dem Vorsitzenden folgender Dialog. P r ä s. : Sie sind der Zigarrenarbeiter August D r u s c h e? — A n g e l. : Nein, das bin ich nicht! Ich heiße Otto Alexander Wladislaw v. Rönhardt und bin aus Rußland gebürtig! — P r ä s. : Was wollen Sie denn da aus der Anklagebank? — O r d. : Hier warf der als Zeuge geladene Veltener Gendarm ein: „Soviel ich weiß, ist das D r u s c h e! Entweder legt er sich jetzt einen falschen Namen bei, oder er hat dies früher mir gegenüber gethan. Jedenfalls ist er derselbe, den ich nach dem Diebstahl verhaftet habe!“ — Auch die anwesende Ehefrau des Angeklagten erklärte, daß sie ihren Mann vor mehreren Jahren in Oranienburg unter dem Namen D r u s c h e geheiratet und keine Ahnung davon habe, daß ihr Mann einen anderen Namen zu führen berechtigt sei

niemals betritt ein Arzt die Gefängnisräume, und die Sträflinge, die nicht mehr arbeiten können, weil sie erkrankt waren, wurden einfach dem Hungertode preisgegeben, und wenn sie nicht bald starben, wurden sie nach einiger Zeit durch Revolverschüsse ins Jenseits befördert. Wir müssen dem zitierten englischen Blatte die volle Verantwortlichkeit für diese wahrhaft Entsetzlichen erregenden Schilderungen überlassen; nach allem, was bisher über russische Gräueltaten bekannt geworden, ist eher an die Möglichkeit, als an die Unrichtigkeit des Geschilderten zu glauben. Umsonst wird die russische Regierungsform nicht als ein durch Neuchâtel-mord gemilderter Despotismus bezeichnet.

Schöne kräftige Figur bevorzugt! Wie schamlos die Prostitution durch die kapitalistische Presse unterstützt wird, beweist folgendes niedliche Inserat in einem sogenannten „unparteiischen“ Organ für Jedermann, dem „Hannoverschen Anzeiger“, vom Mittwoch, den 14. März:

Gut situirter Beamter sucht die Bekanntschaft eines jungen niedlichen Mädchens der arbeitenden Klasse behufs freundschaftlichen Verkehrs. Schöne kräftige Figur bevorzugt. Nicht anonyme Offerte u. L. Z. 167 bef. die Filial-Exp. G. Lange jun., Linden, Deisterstr. 6.

Sehr zutreffend bemerkt hierzu unser hannoversches Parteiorgan „Volkswille“:

Wahrlich, wir sind Feinde der Prügelstrafe, hätten aber trotzdem nichts dagegen einzuwenden, wenn dem „gut situirten Beamten“ seine Gelüste nach „dem freundschaftlichen Verkehr mit einem schönen, kräftigen, jungen, niedlichen Mädchen aus der Arbeiterklasse“ durch eine gehörige Tracht Prügel ausgetrieben würden.

Und hinaus mit diesem „unparteiischen“ Helfershelfer“ der Prostitution aus den Arbeiterfamilien! —

Einen Einblick in die Wissenschaft der Pharmazenten gewährt folgende Notiz der „Drogisten-Zeitung“: In Nr. 9 theilten wir ein Inserat eines Apothekers mit, der eine Wirthschafterin suchte, welche die leichte Rezeptur zuweilen besorgen könnte. Einen interessanten Schluß darauf, wie in manchen Apotheken die Sicherheit des Publikums durch die „Zuverlässigkeit“ des staatlich geprüften Personals „gewährleistet“ wird, gestattet auch nachstehende, uns freundlich eingesandte Postkarte, ein Herr Apotheker G. an einen Drogisten gerichtet hat: „Erlaube mir anzufragen, ob Sie in Ihrem Geschäft vielleicht Verwendung haben für einen jungen Mann. Derselbe war vier Jahre in hiesiger Apotheke als Hausbursche. Derselbe hat hier abgefaßt und in der Rezeptur geholfen. Er kann vollständig rezeptiren, Pillen zc. selbständig machen und den Handverkauf völlig besorgen. Derselbe möchte sich jetzt in einer Droguerie weiter ausbilden, wo er im Lager und im Laden Verwendung finden könnte.“ — Wenn der Drogist, so meint hierzu die „St. Ztg.“, der doch schließlich von der Sache auch etwas versteht, eine Däute Bruststiche abgibt, so ist das ein gemeingefährliches Treiben und eine „Gefahr für das Publikum“. Wenn aber in der Apotheke der Hausknecht Recepte macht und Pillen anfertigt, so ist das ganz in der Ordnung!

Literarisches.

Die „Ferienkolonie“. Humoristische Soloscene von Richard Heils-Berlin.

Der Prosaerzählung wird manchem, besonders den Berlinern, in deren drahtlicher, spitzig-witzigen Manier er gehalten ist, Spaß machen. Dem Komponisten Heils möchten wir etwas Vorsicht empfehlen. Auch ihm ist passiert, was schon so vielen bürgerlichen Tümpel-Tanz-Männern widerfahren: Die Melodie zu seinem Sang von der „Ferienkolonie“ wurde schon lange, lange vor ihm von allen „Bretteln“ in Wien gesungen. Der Sach auf der letzten Seite: „Immerwährend erscheinen Neuheiten“, ist ein Unfluth.

Für die drei Blättchen der „Ferienkolonie“ soll der sangeslustige Arbeiter 50 Pfg. bezahlen; das ist nicht Kühnheit mehr von Seiten des Verlegers, das ist der reine Unfluth. K.

Eingelaufene Drucksriften.

Unter dieser Rubrik setzen wir sämtliche der Redaktion zugehende literarische Neuigkeiten an. Wir bitten unsere Leser die Nennung der Schriften nicht als Empfehlung der Redaktion, sondern lediglich als Empfangsbekundigung aufzufassen.

Woh über diejenigen Erscheinungen, welche im Interesse unserer Leser oder aus politischen Gründen besprochen werden müssen, veröffentlichten wir, soweit dies der Raum unseres Blattes zuläßt, Kritiken. Genügt inner Verlagsbuchhandlung die Anfertigung der überlieferten Rezensionsexemplare in dieser Rubrik nicht, so bitten wir von der Zusendung der Rezensionen des Verlags absehen zu wollen.

Schnur für Banarbeiter. Polizeiverordnung für Verhütung von Unfällen bei baulichen Arbeiten für Frankfurt a. M. Mit Erläuterungen von Dr. Max Quard. Frankfurt a. M. Verlag der „Volkstimme“, Meier u. Co. Preis 10 Pf.

Berlin in Wort und Bild. Von Paul Hindenberg. Lieferung 1 und 2. Vollständig in 25 Lieferungen à 80 Pf. Mit 200 Illustrationen. Berlin 1894. Ferd. Dümmler's Verlags-Buchhandlung.

Der Antisemitismus und die Juden im Lichte der modernen Wissenschaft. Von Prof. G. Lombroso (deutsch) von Dr. D. Kurella. Leipzig. Verlag G. D. Wigand.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 25 hat unter anderem folgenden Inhalt:

Die Abänderungsvorschläge zu dem französischen Gesetze vom 2. November 1892 betr. die Frauen- und Kinderarbeit. Von Prof. Raoul Jay. Das österreichische Gesetz über Abzahlungs-Geschäfte. Entwurf einer Verordnung betr. die Pariser Arbeitsbörse. Zur Steuerreform in Frankreich. Die ländliche Arbeiterfrage im deutschen Landwirthschaftsraeth. Deutscher Zinnings- und Handwerkerkongress. Die soziale Lage der Tabalarbeiter Deutschlands und die Tabak-Fabriksteuer. Von Dr. S. Luz. Kontrollmarken in England.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Dieck's Verlag) ist soeben das 24. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Faustrecht. — Aufhebung des Identitäts-Nachweises. Von Dr. Rudolph Meyer. — Briefe aus England. — Der Mannheimer Bankrott. Eine Betrachtung über Kredit- und Wechselwesen. — Von L. Gottfried. — Literarische Rundschau. — Notizen: Kann Deutschland ohne Getreidezufuhr vom Auslande existiren? Armuth und Krankheit. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Fortsetzung.)

Herodes und Miriamne. Tragödie in 5 Akten von F. Heibel. **Daniel Daniell.** Schauspiel in 4 Akten v. Rich. Vog. **Isak Adolar.** Schwank in 1 Akt von Ludw. Stark. **Janya oder: Die Marmorbraut.** Oper in 3 Akten von Herold.

Sämmtliche Werke im Verlag von Ph. Reclam jun., Leipzig.

Die Apostel. Von Ernst Renan. Uebersetzt von D. Sad.

Plutarchs ausgewählte moralische Abhandlungen. Uebersetzt von Dr. Otto Gätling.

Gefammelte Aufsätze über Schopenhauer. Von Hans Fering. Herausgegeben von G. Grisebach.

Die Steingruberschen. Der Kooperator. Zwei Türole Bauerngeschichten von H. Heintz. Greinz.

C. M. Scävola. Die Lebenden an die Todten. Ein Junikranz auf's Märzengrab. Preis 10 Pf. Berlin 1894. Verlag von Peter Maurer SO., Elisabeth-Ufer 55.

Vollstelligon. Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, von Em. Durm, 2. Heft. Nürnberg. Verlag von Wörlein u. Co. Preis 20 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Cand. theol. R. Veruhigen Sie Ihr Gewissen. Wenn Sie in Ihrem Beruf nie in schlimmere moralische Gefahren kommen, als die, welche dadurch entstehen, daß Sie Ihre Stiefel selber flicken oder Ihre Bücher eigenhändig einbinden, so können Sie auf die himmlische Glückseligkeit sowohl als auch auf die irdische vollen Anspruch erheben.

G. R., Junkerstraße. Wir können Ihnen leider nicht dienen, da wir grundsätzlich keine Aerzte im Briefkasten empfehlen.

R. Z. 500. Wenn die Wohnung bereits bezogen ist, ändert ein freiwilliger Verkauf des Hauses nichts an dem Miethsverhältniß. Nur bei Zwangsversteigerung kann eine Kündigung erfolgen.

R. B. in B. Durch § 100a der Gewerbe-Ordnung ist bestimmt, daß eine Innung für ihren Bezirk durch die höhere Verwaltungsbehörde das Recht erlangen kann, Nichtmitgliedern das Halten von Lehrlingen zu verbieten. — Ob für Ihr Gewerbe eine Innung mit diesen Rechten besteht, müssen Sie bei der Gemeindebehörde des Ortes erfahren, in dem Sie Ihr Gewerbe betreiben.

H. Feuer. Wollen Sie künftig Manuskripte an den „Wahren Jakob“, Stuttgart, Furtw. 12, schicken.

M. R. 14. und G. T. 34. Wollen Sie uns in unserer Sprechstunde besuchen.

W. Zimpel. Die Märzdemonstration der Wiener Parteigenossen fand am Sonntag, den 11. März, statt, daher war es möglich, daß wir in der Nummer vom 18. d. M. über dieselbe berichten konnten.

M. B. 50. Die Kinder können sich nur an diejenigen Sachen halten, welche dem Vater selbst, nicht der zweiten Frau gehören. Eine Verschreibung an die Tochter wäre ungültig und strafbar.

Aug., Paris. Nein.

W. in R. Die vorige Auskunft war richtig. Aber Sie werden den Proceß verlieren, weil Sie die Schuld nachträglich anerkannt haben.

M. R. 14. Kommen Sie in die Sprechstunde.

Albert Otto. 1. Nein. 2. Läßt sich ohne genaue Angaben nicht beurtheilen. 3. Sie können den Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens noch stellen. 4. Besprechen Sie die Angelegenheit zunächst mit dem Vertrauensmann Ihres Bezirks.

Schumannstraße. Sie können auf Rückzahlung dessen, was Sie gezahlt haben klagen. Wenden Sie sich deshalb an einen Rechtsanwalt.

Schilling, Blumenstraße. Es kommt auf die Bestimmungen der betr. Kirchengemeinde an. Lassen Sie sich dieselben beim Küster geben.

C. D. Die Berliner Miethskontrakte enthalten gewöhnlich die Bestimmung, daß der Mieter für Beseitigung des Ungelesers selbst zu sorgen hat. — Enthält der Kontrakt diese Bestimmung nicht, so können Sie vom Wirth Beseitigung verlangen. Zurücktreten können Sie vom Vertrage nur dann, wenn die Wägen die Wohnbarkeit der Wohnung sehr erheblich erschweren.

G. B. 13. 1. Wir sind nicht im Stande, die Statuten sämtlicher Orts-Krankenkassen zu kennen. Vielleicht erhalten Sie im Bureau der Gewerbe-Deputation des Magistrats Auskunft. 2. In fünf Jahren. 3. Jawohl, wenn die öffentliche Ordnung dadurch gestört wird. 4. Sie können den Meister auf Herausgabe der vorhandenen und Erfah der fehlenden Sachen verklagen. 5. Nehmen Sie das Attest mit.

H. Oyf. Solche Versehen, die von der Redaktion noch mehr wie von Ihnen bedauert werden, kommen infolge der raschen Herstellung der Zeitungen sehr leicht vor. Würden Sie die „Vossische“, „Volk“, „Kreuz“, „Freisinnige Zeitung“, so genau wie unser Blatt lesen, so würden Ihnen derartige Unglücksfälle noch weit häufiger auffoßen.

Zch. Sie können eine Strafanzeige nur erstatten, wenn Sie beweisen können, daß die Abnahme des Daumen gegen alle Regeln ärztlicher Kunst erfolgte.

C. P. Sie brauchen die Mietho an sich nicht zu bezahlen. Der Wirth kann sich jedoch an Ihre eigenen Sachen halten; Sie werden deshalb die Mietho bezahlen müssen, um die Sachen sich zu erhalten.

Eugen Barisch, Ludentwade. Sie sind dazu verpflichtet (§ 2, § 21 des Vereinsgesetzes).

H. B., Teltowerstraße. Nein.

G. T. 34. Kommen Sie in die Sprechstunde.

Beisitzer zum Gewerbegericht. Sie sind so lange Mitglied, bis Sie Ihres Amtes enthoben werden.

S. Ottmann, Fruchtstraße. Wenden Sie sich an den Vorstand der Alters- und Invaliditäts-Versicherungskasse in Berlin, Mollenmarkt 1. Es kann Ihrer Tochter nichts mehr abgezogen werden.

L. Dr., Straßburg. Wir kennen die Schrift nicht, hoffen aber bald einen geeigneten Kritiker für das Werk zu finden. Vorsicht beim Ankauf der Schriften dieses Verfassers ist jedenfalls am Platze.

Albert 100. Wir kennen das Lied nicht. Jedenfalls aber können die Verse nicht lauten:
Die Erde braucht Regen,
Die Sonne braucht Licht.

Die Erde braucht zwar von Zeit zu Zeit Regen, die Sonne aber kein Licht, fintelmalen sie die Quelle alles Lichts ist und es auf Erden wenigstens kein Licht giebt, das die Sonne nicht spendet. Ebenso sinnlos wäre es zu sagen: Der Tag braucht Licht; denn das Licht ist es ja gerade, was den Tag macht — ohne Licht kein Tag. Dagegen könnte es ganz gut heißen: „Die Blume braucht Licht.“

H. Z. 38. Der Betreffende ist versicherungspflichtig. — Wenn Sie nachträglich Marken verwenden, so dürfen Sie dafür über die beiden letzten Lohnzahlungen hinaus von dem Arbeitnehmer keine Abzüge machen (§ 109 Abs. 3). — Die nachträgliche Verwendung kann mit Strafe belegt werden.

Jedor. Wiederholen Sie Ihre Frage unter Angabe, wann und wieviel Sie Mietho zahlen, auf welche Zeit Sie gemiethet haben und wann Sie eingezogen sind.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 20. März. Die heutige Verhandlung der streikenden Angestellten der Neuen Tramway-Gesellschaft mit der Direktion führte die Beendigung des Streiks herbei. Die Direktion sagte thunlichste Berücksichtigung der Beschwerden und Wünsche der Bediensteten zu, sowie nach Möglichkeit die WiederEinstellung der ausständig Gewesenen, insbesondere derjenigen, welche lange im Dienste der Gesellschaft gestanden haben und derjenigen, welche Familienväter sind.

Rom, 20. März. Im Heischmuggelproceß wurde heute das Urtheil gefällt. Zwei der Angeklagten sind freigesprochen, vier verurtheilt worden, darunter Chauvet, Direktor des „Popolo Romano“ zu vier Jahren Gefängnis, Ausschluß von öffentlichen Ämtern auf 4 Jahre und 5200 Francs Geldstrafe, sowie Gallina, ehemaliger General-Jollinspektor, zu zwei Jahren 8 Monaten Gefängnis, Ausschluß von öffentlichen Ämtern auf 3 Jahre und 4000 Francs Geldstrafe.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Prag, 20. März. Die Angeklagten Kruz, Dolejal und Dragoun im Wrova-Proceß wurden zu je 10 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Gajzer, Boitesch und die Frau Kruz sind freigesprochen worden.

Künstl. Zähne, vorzügl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnschmerz beseitigt, schmerzlos, loses Zahnziehen. Theilzahlung. Goldstein, Oranienstr. 128.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren. Große Auswahl in Rughbaum und Mahagoni, empfiehlt zu billigen Preisen 5744b Franz Kernien, Tischlermeister, Seydelstr. 8.

Boltz' Festsäle, S. Alte Jakobstrasse 75, vormalig G. Feuerstein
Säle zu Festlichkeiten und Versammlungen. Amt I, 1082.
Sonabend, den 31. d. M., stehen noch Säle zu Versammlungen u. f. w. 3. Verzüg.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4485L
am hiesigen Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Strenge reelle Bedienung, billige Preise!
Sämmtliche im Handel befindl. Roh-tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Massenausverkauf
der
Cohn'schen Hosensabrik
befindet sich vom 1. März ab nicht mehr Pallisadenstr. 7, nur
5. Pallisadenstr. 5.
Anfalljahren, Kragen, Eingaben, Puzger, Steglitzerstr. 65.

66. Resterhandlung. 66.
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Frühjahrs- und Sommermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt u. Spitzen. Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Sophastoff-Reste
in Phantasia, Rips, Damast, Crepe, Gobelin, Plüsch und Moquet, ferner: Teppiche, Portièren, Gardinen, Steppdecken, Läuferstoffe, spottbillig i. Konkursmassen-Ausverk.
J. Adler Söhne
Spandauerstr. 30, 682M
gegenüber dem Rathhause.

37
Wir anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des Süd-Ostens für
Gold-, Silber-, Alfenidewaren (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich
H. Gottschalk, Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37

Musikinstrumente.
Alle Glas-, Streich- u. Schlaginstrumente, Spieldosen, z. Drehen u. selbstspielend, **Musik-Automaten** fertigt **Aug. Kessler,** 51. Lausitzerstr. 51.

Kränze, 2042b
Guirlanden und Blumen empfiehlt zu den billigsten Preisen **Franz Jacobitz,** Koppenstraße 46, an der Friedenstraße.

!! Roh-Tabak !!
Sämmtl. in- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage, empfiehlt **Heinr. Franck,** Rohtabak-Handlung, **Brunnenstr. 185.** Formen (Bodfoorn) wieder vorräthig.

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner, Fernalemerstraße Nr. 42 1 und Brunnenstraße 6, Hof part. Große Auswahl Kinderwagen, Puppenwagen, Kinderportwagen billigst. Theilzahlung gestattet. Kellere Muster billig.

Man sucht mit einem Arbeiter bekannt zu werden, der die Einrichtung der Bügelmaschine für nahtlose Schweissblätter kennt od. die Bezugsquelle einer solchen nachweisen kann. Event. wird eine angemessene Belohnung garantirt. Offert. unt. G. M. bef. d. Exp. d. Ztg. [2464b]

Kein Laden.
Sophastoff-Reste!
zu Bezügen ausreichend, Teppiche von 4 M. an, Gardinen, Läuferstoffe, Tisch- u. Steppdecken etc. offer. viel billiger als im Laden u. sogen. Ausverkaufts-Geschäften **G. Littmann's Spezialgeschäft** Berlin NO., Landsbergerstr. 97, pl. **Kein Ausverkauf.**

Gardinen-Reste
zu 1-4 Fenstern passend. Spottbillig in der Fabrik **Grüner Weg 80,** part. Eingang v. Flur. Jeder Käufer empf. Jubiläumsgeschenk.
Stempel Vereins-Abzeichen zc. **H. Guttman,** Brunnenstr. 9.

Frisch. Kalbfleisch! Koule (ohne Wein) 5-5 1/2, M., **Vorderviertel** (Brust u. Cotelette) 8 1/2-4 M., 9 Pfd. netto infl. **Verp. d. Bro. S. de Beer, Emden** (Hollfriesland). Gefl. Aufträge zu Ostern frühzeitig erbeten. 63/6

1000 Damen!!!
Regenmäntel, Frühjahrsjaquets, Capes u. Kinderanzüge à 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. u. f. w.
Landsbergerstr. 48, I.

Achtung! Kein Laden.
Kontrol-Tabakwerke.
Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren 1 Marl. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg 5444L* **H. F. Dinslage,** Rottbuserstr. 4, Hof part.

Milchgeschäff, 4 Pfd. Brot und Backwaare, bringt die Mietho, billig verkäuflich **Magstr. 14.** 2477b

Rughbaum- u. Mahagonimöbel, gut erb., sehr bill., **Oranienstr. 188** beim Bierwirth. 2476b

Billige Wohnungen, Stube u. Küche, **Brunnenstr. 64** zu vermieten. [2997b]

Arbeitsmarkt.
Ein tüchtiger Drechsler erhält dauernde Stellung in der Möbel-fabrik mit Dampftrieb von G. M. Staudt, Pritzwahl. 5535E.

Erster Kongress der Gastwirths- gehilfen Deutschlands.

Zu Punkt 2: Kommissionsarbeiten und Vereins-Stellungsvermittlung referirt Zillmann-Hamburg und wird eine Resolution Ströhlinger angenommen, in welcher die Reichsregierung aufgefordert ist, jede Stellungsvermittlung gegen Entgelt zu untersagen, da die Arbeitslosigkeit auf sich schon eine Nothlage bedeute und diese dürfte nicht aufgemunt werden. Auch von staatl. und staatl. Arbeitsvermittlung verspricht sich der Kongress nichts, solange die private Vermittlung daneben bestehen bleibe. Schröder-Berlin theilt mit, daß in Berlin außer den weniger bekannten 43 männliche und 5 weibliche Kommissäre vorhanden sind. Außerdem befaßt sich 17 Gehilfenvereine mit Arbeitsnachweh. Einige Kommissäre gehören mehreren der sechs Gastwirths-Vereinen an, die in Berlin und Umgebung bestehen und besorgen für diese die Placierung. Aus den Situationsberichten der Delegirten aus den Provinzialstädten geht hervor, daß die Organisationen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, meist noch sehr jungen Datums sind und demzufolge noch wenig Mitglieder zählen. Anders in Berlin und Hamburg; in letzterer Stadt zählt der Verein gegen 600, in Berlin über 1000 Mitglieder.

Zur Organisationsfrage referirt Hoffmeyer-Hamburg und tritt für Centralisation ein, da die kleinen Lokalvereine nichts leisten könnten. Korreferent Zeiske-Berlin spricht sich für Lokalorganisation aus mit Vertrauensmänner-System. Es sei notwendig, daß den Gastwirthsgehilfen, die sonst sich nur wenig am politischen Leben betheiligen könnten, Gelegenheit erhalten, innerhalb ihrer Vereine sich nach jeder Richtung hin auszuklären. Ueberdies beweise der Erlaß des Regierungspräsidenten von Breslau, daß die Filialen der Zentralvereine jeden Augenblick die Auflösung zu befürchten haben. Der Vertreter der Generalkommission G. Legien führt aus, daß er zwar „enragirter Zentralist“ sei, daß er aber rathe, die Lokalorganisation beizubehalten, da es den Stellern noch zu sehr an Solidaritätsgefühl mangle. Nachdem noch Schröder und Bösch-Berlin und Fröhlich-Hamburg für Lokalorganisation gesprochen, wurde eine von Bösch gestellte Resolution angenommen, die sich für vorläufige Beibehaltung der Lokalvereine ausspricht. In der Resolution ist betont, daß es lediglich eine Frage der Taktik und niemals eine Prinzipienfrage sein könne, welche Organisationsform angenommen werde. — Ein Antrag Fröhlich-Hamburg, in den Bundesstaaten, wo das Vereinsgesetz es gestatte, Frauen in die Organisation mit aufzunehmen, wurde angenommen. Desgleichen eine Resolution Legien's, in welcher ausgesprochen ist, daß der Kongress sich solidarisch fühle mit den zentralisierten Gewerkschaften, die in der Generalkommission ihr Bindeglied erblicken.

Ueber „die Presse“ referirt Bösch-Berlin und theilt mit, daß „Der Gastwirthsgehilfe“ die Auflage von 2200 erreicht habe gegen 12—1500 im Jahre 1891. Die Schuldenlast sei eine ziemlich hohe, da infolge der umfangreichen Agitation im letzten Jahre viele tausende von Freireiseprospektus versandt worden seien. Er könne den anderen Städten den Vorwurf nicht eripieren, daß sie nicht genügend zur Erhaltung und Verbreitung des Fachblattes beitragen. Zillmann und Fröhlich-Hamburg sind für obligatorische Einführung des Fachorgans, verlangen aber, daß es „Eigentum der Kellnerschaft Deutschlands“ werde. Ströhlinger und Schröder-Berlin sprechen sich entschieden hiergegen aus; der „Gastwirthsgehilfe“ sei Eigentum des Vereins Berliner Gastwirthsgehilfen und müsse dieser zum mindesten erst darum befragt werden. Schließlich wurde die Resolution Bösch angenommen, welche die Delegirten verpflichtet, für obligatorische Einführung des Fachorgans in den Organisationen zu wirken. Ferner wurde beschlossen, eine aus 5 Personen bestehende Prehkommission in einer öffentlichen Berliner Versammlung zu wählen. Betreffs der Agitation ist Fröhlich-Hamburg dafür, daß eine Agitationskommission für Deutschland gewählt werde, die die ganze Agitation einheitlich regelt. Sie derselben soll Berlin sein und soll diese auch gleichzeitig die Fachpresse mit beaufichtigen. Redner verurtheilt auch die von der Berliner Organisation angewendete Kontrollmarke. Dem schließen sich Schröder und Volter-Berlin an, betonen aber, daß die besondere Berliner Verhältnisse Anfangs der Bewegung besondere Mittel bedürften. Von Berlin wurde berichtet, daß hier innerhalb des letzten Jahres über 700 M. für Agitation aufgebracht wurden, die meist für auswärtige Verwendung gefunden. In einer Resolution Ströhlinger-Berlin, welche auch Annahme fand, werden die Angehörigen im Gastwirthsgewerbe aufgefordert, sich in Gemeinschaft mit den Klassenbewußten Arbeitern an allen Wahlen, als Landtags-, Reichstags- und Kommunalwahlen zu betheiligen.

Zur „Maiseier“ nimmt der Kongress folgende Resolution an: „In Erwägung, daß die Arbeiter des Gastwirthsgewerbes in allererster Linie für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten haben, mit der übrigen Klassenbewußten Arbeiterschaft gemeinsam am 1. Mai für diese zu demonstrieren ihnen aus naheliegenden Umständen aber nicht möglich ist, beschließen die Delegirten, in ihren Orten für eine entsprechende Feier, gleichzeitig in allen Städten an einem bestimmten Tage der Maiwoche stattfinden zu lassen. Ueber den Tag entscheiden die Vertrauensleute.“ Ferner wurde noch folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse äußerst traurige sind, in fernerer Erwägung, daß jedem das Recht zusteht, sein Brot zu suchen, wo er es findet, erklärt der Kongress, daß gegen die sogenannten Ueberläufer nicht vorzugehen ist, vielmehr zu versuchen ist, dieselben zur Organisation heranzuziehen, um zu vermeiden, daß sie als Lohnbrüder auftreten. Dahingegen protestirt der Kongress energisch gegen die Einschließung von Militärpersonen, staatl. und kommunalen Beamten.“

Auf Antrag Reil-Magdeburg wurde beschlossen, die Verhandlungen des Kongresses in einer Broschüre zusammenzufassen. Mit der Ausführung wurde die Redaktion des „Gastwirthsgehilfen“ beauftragt. Diese Broschüre soll als Agitationschrift in Massen verbreitet werden. Ein von einer Kommission ausgearbeiteter Fragebogen wurde für gut befunden und wurde die Agitationskommission beauftragt, statistische Erhebungen über ganz Deutschland zu veranlassen. Die Einberufung des nächsten Kongresses soll der Agitationskommission überlassen bleiben mit der Einschränkung jedoch, daß derselbe im Herbst 1895 stattzufinden hat. Sollte die Agitationskommission einen früheren Kongress für nöthig halten, so hat sie die Vertrauensleute zu Rathe zu ziehen. Jagelassen sollen aber nur solche Delegirte werden, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und in öffentlichen Versammlungen gewählt sind. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nach einer kurzen, schwungvollen Ansprache des Kollegen Hofmann-Hamburg schloß dieser den Kongress mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung, in welches die Anwesenden begeistert einstimmen. Stehend sangen die Delegirten hierauf den ersten Vers der Marschlied.

Versammlungen.

In einer Versammlung der Knopfarbeiter und Arbeiterinnen, die am 12. d. M. tagte, hielt Genosse Jahn einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsbewegung.“ An der Diskussion betheiligten sich mehrere Redner im Sinne des Referats. Hierauf gab der Delegirte der Gewerkschaftskommission einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit der Kommission.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Filiale Berlin II N.) hielt am 13. März seine Mitgliederversammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung mußte zurückgestellt werden, da der Referent am Erscheinen verhindert war. Bei der hierauf verlesenen Abrechnung des Hauptvorstandes gab die Regelung der Diätenfrage Veranlassung zu einer längeren Debatte, die damit endete, daß die Versammlung die Abrechnung verworfen. Die nächste Versammlung findet am 17. April statt. Auf der Tagesordnung steht die Vorstandswahl.

Der Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer und Berufsgenossen tagte am 13. März. Zum 1. Punkt: Besprechung des Antrages bezüglich Einführung der Lohnarbeit hatte Kollege Thieme das Referat übernommen. Nach lebhafter Debatte gelangten folgende Anträge zur Annahme:

1. Die Versammlung beschließt: Da die Einführung der Lohnarbeit nur von Vortheil ist, für die Zukunft diesen Punkt streng im Auge zu behalten und bei geeigneter Zeit zur Durchführung zu bringen. 2. Den Vorstand zu beauftragen, in nächster Zeit eine Agitationschrift herauszugeben zu Gunsten der Lohnarbeit, welche unter den Berliner Töpfern zu verbreiten ist. Ueber den Streit bei der Firma Tittel schilderte Kollege Hoffmann die schon früher und noch zur Zeit bestehenden Uebelstände. Kollege Hagen, Komitemitglied zur Vorbereitung der Maiseier, theilte mit, daß das Komitee die Absicht habe, den 1. Mai in der bisherigen Weise zu feiern. — Am 1. Osterfeiertage, Nachmittags 5 Uhr, findet eine Versammlung mit Frauen im Swinemünder Gesellschaftshaus statt.

Die Genossenschafts-Väterer für Berlin und Umgegend hielt behufs Neuwahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes am 15. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Der Wahl ging ein Bericht des Aufsichtsrathes über dessen und über des Vorstandes Thätigkeit voraus. Aus diesem Bericht ergab sich ein erfreulicher Auffassung des Absahes, welcher dem Vorstande die Aufstellung geeigneter Maschinen nöthig erscheinen lasse. Es werde durch Anwendung derselben die größte Sauberkeit des Produktes und eine erhebliche Entlastung der Bäcker-Arbeiter herbeigeführt, auch seien Entlassungen von Arbeitern oder Herabsetzung der Löhne vollkommen ausgeschlossen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß in Kürze das Genossenschaftsbrod mit einer Schutzmarke versehen werden solle. Gewählt wurde durch Akklamation der bisherige Vorstand gegen 2 Stimmen und an Stelle dreier auscheidender Aufsichtsrathmitglieder Bergdort, Kaufmann Michaelis und Bäcker Schappell einstimmig.

Der Verein der Zimmerer hielt am 18. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Jahn über das Thema: „Die Klassenkämpfe des Proletariats“ referirte. Vor Eintreten in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken der Märzgefallenen durch Erheben von den Plätzen. Sodann schilderte der Vortragende in treffender Weise die Bedeutung des 18. März. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Hierauf beschloß sich die Versammlung mit der Stellung zur Maiseier. Nach einer längeren Diskussion einigte man sich dahin, den endgültigen Beschluß einer öffentlichen Versammlung zu überlassen.

Den 18. März feierten die Sattler in würdiger Weise, indem sie am Vorabend desselben eine öffentliche Versammlung abhielten, in welcher Genosse Röhler über die Bedeutung des 18. März sprach. In das mit Beifall ausgenommene Referat knüpfte sich eine kurze Diskussion. In einer Resolution erklärte sich sodann die Versammlung mit dem Referenten einverstanden und beschloß, am 18. März einen Kranz auf den Gräbern der Freiheitskämpfer von 1848 niederzulegen. — Auch die Arbeiter der Schäftebranche waren am Abend des 17. März zusammengekommen, um das Gedächtniß jener Freiheitskämpfer zu feiern. Genosse Friß Hansen referirte über den 18. März. Darauf erörterte die Versammlung noch die Maiseier und nahm nach kurzer Diskussion eine Resolution an, in der sie sich auf den Boden des Kölner Parteitag-Beschlusses stellte und die Kollegenchaft verpflichtete, für einen regen Besuch der öffentlichen Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am Vormittag des 1. Mai zu agitieren. Zur Theilnahme an den Vorbereitungen der Maiseier wurden aus der Schäftebranche zwei Kollegen gewählt.

Die im Expeditions-gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Kollfischer, Boden- und Speicherdarbeiter u. s. w.) hielten am 18. März eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Georg Wagner erwähnte in seinem Vortrage: „Der Kampf um das Dasein“ auch die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angehörigen der genannten Branchen, die, schlecht entlohnt, vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht angestrengt thätig sein mußten, wodurch es erklärlich erscheine, daß ein Theil derselben infolge der 16—20stündigen Arbeitszeit total abgestumpft sei. Kähler gab bekannt, daß der Verein der Kollfischer sich zu Gunsten des Verbandes der Pader, Geschäftsdienner u. s. w. aufgelöst habe (Bravo!) und erklärte die Vortheile dieser Organisation. Matt, Ribes, Müller, und Bönisch äußern sich ebenfalls in der Diskussion. Eine Resolution, welche erklärt, daß eine Besserung der traurigen Lage nur durch eine starke Organisation zu erzielen ist, sich die Kollfischer und verwandten Berufsgenossen dem Verband der Geschäftsdienner anzuschließen und für denselben zu agitieren haben, wurde angenommen. — Zum Delegirten für den am 13. bis 14. Mai in Halle stattfindenden Kongress wurde der Kollege Wagner einstimmig gewählt. Der letzte Punkt der Tagesordnung wurde wegen vorgerückter Zeit abgelehnt. Die nächste Versammlung findet am 8. April statt, eine Reihe Kollegen ließen sich sofort in den Verband eintragen.

Eine öffentliche gutbesuchte Schneider- und Schneide-rienen-Versammlung tagte am 19. März in den Armirhallen. Kollege J. Timm erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Die Firma S. Baum, Leipzigerstraße 104, bemerkte der Redner einleitend, ist auf grand falscher Information in den Verdacht gekommen, den Tarif nicht einzubalten; vorgenommene Recherchen haben ergeben, daß die genannte Firma ihren Verpflichtungen bezüglich des Tarifs jederzeit nachgekommen ist. Die Situation liegt im Allgemeinen günstig, da die besseren Geschäfte Berlins als geregelt gelten können. Bei der Firma S. S. Dewy ist eine Einigung erzielt, ebenso bei verschiedenen anderen, die sich bis vor kurzem den Forderungen der Arbeiter gegenüber ablehnend verhalten haben.

Wenn auch in einzelnen Fällen wenig erreicht ist, so muß man von einer Stellungnahme der gesamten Kollegenchaft hierzu absehen. Die Kollegen der einzelnen Geschäfte haben vielmehr den Druck auf den Unternehmer auszuüben und denselben zur Erfüllung der berechtigten Forderungen zu veranlassen. Der Redner geht nunmehr die Liste der Firmen durch, die sich hinter allerlei Ausflüchten verhehlt, theilweise schroff abweisend verhalten und ermahnt die Kollegen dringend vor Antritt jeder Arbeit den Lohnarist des betreffenden Geschäftes im Bureau, Schützenstraße 18/19, einzusehen, um den Abzugsgeldern der Firmeninhaber gebührend entgegenzutreten zu können. Die Organisation darf auch schon deshalb nicht vernachlässigt werden, da sich ohne dieselbe ein Vorgehen in der Konfektionsbranche, das allseitig gewünscht wird, nicht ermöglichen läßt. (Beifall.) In der Diskussion kritisierte Lorenz und Reising die Verhältnisse der Firma Bar Sobn. — Tasterow führt aus, daß die Kollegen, welche sich von der diesjährigen Bewegung nichts versprochen haben, doch wohl eines Besseren belehrt sein werden. Die Unternehmerschaft hat sich im ganzen bedeutend willfähriger gezeigt als im Vorjahre, ein Zeichen der wachsenden Macht der Organisation. Wenn auch einzelne dieser Herren, so Hermann Hoffmann Schützenstraße, sich noch bedrängig zeigen, so dürfte auch hier der Tag kommen, wo dieser Mann sich eines Besseren besinnt. Redner feuert die Kollegen an, sich nicht von den Frauen in der Organisation überflügeln zu lassen und die Bewegung materiell zu stärken. (Beifall.) Die Debatte schloß mit der Annahme folgender Resolution: Nachdem sich die maßgebenden Geschäfte Berlins nach Aufforderung der Agitationskommission gegenüber verpflichtet haben, den im Vorjahre ausgesetzten Tarif aufrecht zu erhalten, ein weiterer Theil neu bewilligte, außerdem die schwebenden Differenzen in verschiedenen Geschäften auf gütlichem Wege geschlichtet sind, beschließt die Versammlung, in diesem Jahre von einem Streit Abstand zu nehmen. Diejenigen Geschäfte, wo eine Regelung in unserem Sinne nicht zu erzielen war, sind solche, die hauptsächlich Konfektion führen, und sind dieselben bei der in Aussicht genommenen Konfektionschneider-Bewegung in erster Linie zur Erfüllung unserer Forderungen zu zwingen, da selbige sowohl in der Maß- als auch in der Konfektionsbranche doppelte Konkurrenz ausüben. Vollständig ablehnend verhalten sich folgende Geschäfte: S. Hoffmann, Schützen- und Friedrichstraße-Edel, Weltmann, Kaiser Wilhelmstraße, Prophet, Dönhofsplatz, Lindenbaum, Große Frankfurterstraße, Lehmann, Kochstraße, Grothmann, Rosenharterstraße. Um ein erfolgreiches Vorgehen gegen diese genannten Firmen zu erzielen, hat die Agitationskommission mit den Arbeitern dieser Firmen eine besondere Agitation einzuweisen. Alle anwesenden Kollegen und Kolleginnen verpflichten sich, der Organisation, dem deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband beizutreten und neue Mitglieder zu werben. Außerdem ist es Pflicht aller Kollegen, welche ihre Arbeitsstelle ändern, in dem Bureau Schützenstr. 18/19 Einsicht in die dort ausliegenden Tarife zu nehmen und auf Zahlung der bewilligten Löhne zu halten. — Unter „Verschiedenem“ wurde die Rechtsprechung des Berliner Gewerbegerichts von einigen Rednern beleuchtet; in nächster Zeit soll dieser Punkt auf die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung gesetzt werden.

Die Freie Vereinigung der Kaufleute hörte in ihrer am 19. d. M. stattgehabten Versammlung einen Vortrag des Genossen Dr. Zug über das Thema: „Von der bürgerlichen Demokratie bis zum heutigen Christen 1848—1894.“ In sachlicher und streng historischer Weise behandelte der Vortragende die vorbenannte Entwicklung aus der bürgerlichen Demokratie zur heutigen freimüthigen Partei, welche, ausgesprochen philo- semitisch und Vertreterin des kleinen Kapitals, eine reaktionäre Partei sei, welche den Interessen des Klassenbewußten aufstrebenden Proletariats feindlich gegenüberstehe. Zwischen zwei Feuer, den Großkapitalismus und die Sozialdemokratie gebracht, sei ihr Untergang unausbleiblich. Redner machte den Handlungsgehilfen klar, daß sie nichts weiter als Proletarier des Kopfes seien, die nur von einer Verbrüderung mit dem Proletariate der schwierigen Faust etwas zu erwarten und als Klassenkämpfer ihre Interessen und Rechte zu verteidigen und zu diesem Zwecke sich vor Allem zu organisieren hätten. Der Vortrag fand bei allen Anwesenden, mit Ausnahme etlicher freimüthiger, die lebhafteste Zustimmung. Die Gegenansichten wurden durch die Herren Hartmann und Seligmann vertreten. Ersterer drach für die freimüthige Volkspartei eine Lauge, während der letztere in den Hirsch-Dunderthaler Gewerksvereinen sein wirtschaftliches Ideal erblickte. Diese Meinungsäußerungen veranlaßten einen lebhaften Meinungsaustausch, dessen Quintessenz eine gegen wenige Stimmen angenommene Resolution bildete, in welcher sich die Versammlung mit den Darlegungen des Referenten einverstanden erklärte und betonte, daß der heutige Christen jeder Richtung selbst die schwächlichen Forderungen der bürgerlichen Demokratie von 1848 nicht mehr zu vertreten im stande, da er zur Interessenvertretung der Bourgeoisie herabgesunken sei und die freimüthigen Regungen im Volk ebenso wie alle anderen reaktionären Parteien bekämpfe. Ferner erklärte die Versammlung, daß nur die Sozialdemokratie die Rechte des Volkes vertrete und daher auch die Handelsangestellten nur durch Anschluß an diese ihre Interessen fördern können.

Friedrichshagen. Die am 17. März hier tagende öffentliche Versammlung des hiesigen Allgemeinen Arbeiter-Bildungsvereins wurde vom Vorstehenden Winisädi mit einer kurzen Ansprache über die Bedeutung des 18. März und des Sterbetages von Karl Marx eröffnet, worauf sich die Anwesenden zu Ehren der Toten von den Plätzen erhoben. — Hierauf referirte das Vereinsmitglied, Genosse Sonnberg, in einem zweistündigen Vortrage über Arnold v. d. Passer's Schrift: „Neue Tetsel! Eine Entdeckungsgeschichte nach Europa.“ Der Referent verhandelt es, den Zuhörern ein klares Bild zu geben von dem Inhalt dieses Buches, und unterließ auch nicht, seine vom Verfasser abweichenden Ansichten bezüglich einiger Punkte auszusprechen. Er knüpfte daran noch einen allgemeinen historisch-politischen Ueberblick, besprach kurz die revolutionären Erhebungen von der großen französischen Revolution an bis zur Kommune von 1871 und schloß mit dem Gedank: „Der Sozialismus ist die größte Kulturfrucht der Menschheit, er ist nicht mehr zu vernichten und er wird auch nicht.“ Anhaltender Beifall wurde dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen zu Theil; von einer Diskussion über den Vortrag wurde abgesehen. Nachdem eine Anzahl interner Vereinsangelegenheiten erledigt waren, entspann sich eine längere Debatte über das Ergebnis der Gemeindevahlen. Fast alle Redner stimmten darin überein, daß wir mit dem Resultat der Wahl wohl zufrieden sein könnten, da sich die für unsere Kandidaten abgegebene Stimmenzahl in den letzten 2 Jahren — seit der ersten Wahl — verdoppelt habe, wenn es uns auch leider noch nicht gelungen ist, einen Sieg zu erringen.

Friedenan. Am Sonntag, den 18. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Das Andenken der gefallenen März-kämpfer ehrte die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung durch Erheben von den Plätzen. Sodann sprach Genosse Friedrich in einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage über die Bedeutung der revolutionären Bewegung des Jahres 1848.

Herrengarderobe-Ausverkauf.
 Wegen schleunigster Aufgabe verkaufe ich diese Artikel in eleganter Ausführung und nur guten Qualitäten zum Selbstkostenpreise.
M. Schramm, Holzmarktstraße 38, links.

GESCHAFTSHAUS S. HEINE
 Die Firma besteht seit 1874.
Gardinen
 Portièren und Tischdecken.
 Neue stilvolle Muster in grosser Auswahl zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Teppiche
 in unübertroffener Auswahl, garantiert fehlerlos Waare, zu erstaunlich billigen Preisen.
Gardinen-Reste
 für 1, 2 oder mehr Fenster pass., äusserst wohlfeil.
Neuheiten
 in Steppdecken, Bettdecken, Schlaf- und Reisedecken.
BERLIN N. CHAUSSEESTR. 14.

Preisgekrönt. Grösster Umsatz.
 Die Fabrikate der türkischen Tabak- u. Cigaretten-Fabrik „Sulima“, welche in allen renommierten Zigarrenhandlungen käuflich, empfiehlt dem hochgeehrten Publikum und den sich zum Quartalswechsel neu etablierenden Zigarrenhändlern die Generalvertretung
Carl Bayer, Jägerstrasse No. 67.
 Berlin W., Jägerstrasse No. 67.
 Berufsprecher Amt I 4963.
 24696

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison empfehle ich mein reich sortirtes Lager fertiger
Herren- und Knaben-Garderoben
 in geschmackvoller Ausführung, sowie sämtlicher Arbeitersachen in bekannt vorzüglicher Güte und Passform einer gereinigten Beachtung. Alle Größen, Facons und Preislagen sind vorrätzig. Ansicht gestattet.
 Sämtliche Neuheiten in Stoffen sind bereits am Lager und wird die Anfertigung nach Mass von einem durchaus tüchtigen und praktisch erfahrenen Zuschneider auf das peinlichste geleitet, so daß ich für tadelloste Sit jederzeit Garantie leiste.
 Nur der steten Befolgung meines Prinzips streng reeller Bedienung habe ich meinen bisherigen Erfolg zu danken und werde ich für alle Zeit dasselbe beibehalten.
Kecke Stoffe. Gute Arbeit. Solide Preise.
 Hochachtungsvoll **Joseph Goldstein,**
 Yorkstraße 51, Ecke Bahlerstraße, in der Nähe der Wilowstraße.

Frischen Maitrank,
 sehr wohlschmeckend, à Flasche inkl. 70 Pfg., 10 Flaschen inkl. M. 6.—, Johannisbeerwein, weiß und rot, à Flasche 60 Pfg., 10 Flaschen M. 5.50.
Eugen Neumann & Co.,
 6a. Belle-Allianceplatz 6a. 81. Neue Friedrichstr. 81. 8. Oranienstr. 8.

Wichtig für jede Hausfrau!
Müller's Kokosnuss-Butter
 garantiert reines Naturprodukt
ist das beste und billigste Backfett.
 Tausende von Anerkennungs-schreiben liegen vor.
 Preis per Pfund 70 Pfg., von 5 Pfund an 65 Pfg.
 Nach außerhalb Postsendungen von 4 1/2 kg zu 6.30 M. franko unter Nachnahme, bezw. 6 M. gegen vorherige Einsendung des Betrages.
 Bestellungen für die **Oster-Bäckerei** erbitte ich rechtzeitig.
Kochrezepte gratis!
Mannheimer Kokosnussbutter-Fabrik P. Müller & Söhne
 Mannheim. Berlin W., Kronenstraße 56.
 Vor Nachahmungen wird gewarnt. 57702*

Hut-Engros- und Einzelverkauf
Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts.
 Grösste Auswahl von immerwährend einlaufenden Neuheiten. Ausverkauf vor-jähriger Formen in Steif und Weich, per Stück 2 Mark. 5751L
 Am ersten Feiertag bleibt mein Geschäft fest geschlossen.

Grösstes Lager. Billigste Preise.
 Beste Marken. Reelle Bedienung.
 Gesundheit garantiert. Geöffnet den ganzen Tag.
Roh-Tabak.
 Um geehrten Besuch bittet
W. Hermann Müller
 Neue Friedrichstr. 9.

Kinderwagen und Reisekörbe,
 über 300 Stück, im Einzelnen zu verkaufen in der Korbwaar.-Fabrik
C. Jensch,
 Berlin N., Chausseestr. 98a, nahe der Invalidenstrasse.

Achtung!
 Bewohner des Ostens!
 Zurückgesetzte (wenig schlechteste)
Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!
 erstaunlich billig in der Fabrik von
R. Lewinberg,
 Frankfurter Allee 120.
 Ganz besonders empfehle einen Posten
Blüsch-Teppiche,
 Stück 7.50. 57592.

Hochfein
 Kaiserauszug-Mehl 5 Pfd. 1 M.
 Allerbestes Weizenmehl 5 Pfd. 70 Pf.
 Zweite Sorte Weizenmehl 5 Pfd. 65 Pf.
 Sehr gutkochende Hülsenfrüchte, hochfeines Tafelfeis à Pfd. 20 Pf., gebadenes Obst, türkisches Pfannkuchenmehl à Pfd. 20 Pf., süß und wohlschmeckend, Vogelfutter, Taubenerbsen, empfiehlt die Mchthandlung von
H. Matthées,
 70, Grüner Weg No. 70, nahe der Köpenstr.

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Zur Verbreitung auf dem Lande während der Ofter-Feiertage empfehlen wir den Genossen die zur Massenverbreitung bestimmten **neuesten Agitationschriften: Christenthum und Sklavenfrage.**
 Aus den Reichstags-Reden der Abgeordneten **Dr. Lieber, Pastor Schall und A. Bebel** bei Berathung des Kolonialgesetzes am 20. Februar 1894.
 Preis: Einzeln 5 Pfg. Bei Bezug von 100-300 Ex. 3 Pfg., bei Bezug von über 300 Ex. 2 Pfg. pro Exemplar.
 Porto zu Lasten der Besteller.
 Ihres Inhalts und billigen Preises wie des aktuellen Interesses wegen eignet sich diese Schrift ganz besonders zur Massenverbreitung, namentlich in katholischen und in jenen Gegenden, wo das protestantische Minderthum dominiert. Gegen die salbungsvollen Dclamationen Lieber's und Schall's konstatirt Bebel in seiner scharfen und schlagfertigen Weise den Widerspruch zwischen christlichen Redensarten und christlicher Praxis und weist an den geschichtlichen Vorläufern die Thatsache nach, daß die Vertreter des Christenthums allezeit und überall jede Form wirtschaftlicher Ausbeutung: Sklaverei - Leibeigenschaft - „freie“ Lohnnechtschaft - im Interesse der jeweiligen herrschenden Klassen zu vertheidigen verstanden haben - trotz der entgegenstehenden theoretischen Lehren des Christenthums.

Wir empfehlen ferner zu diesem Zwecke die soeben in vierter Auflage erschienene Agitationsbrochure:

Gegen den Militarismus und gegen die neuen Steuern.

Zwei Reichstags-Reden von **A. Bebel und W. Liebknecht**
 56 Seiten Großoktav mit Umschlag.
 Preis einzeln 10 Pfg., in Partien 6 Pfg. franko.
 Die nächsten Aufgaben, die nach Annahme des deutsch-russischen Handelsvertrages im Reichstags zur Verhandlung kommen, sind die neuen Steuervorlagen. Obige Reden enthalten nun nicht bloß die rückhaltlose Verurtheilung dieser Steuervorlagen, sondern zugleich auch die schärfste Kritik der gesammten Regierungspolitik, die gegenüber den Anforderungen des Militarismus die hauptsächlichsten Kulturaufgaben vernachlässigt. Ihre Verbreitung ist daher gerade jetzt doppelt angebracht.
 Zahlreichen Aufträgen steht entgegen
Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerz. Zahnziehen 1 M. Plomben 1.50 M. Zahn-zahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22, 8-7 Uhr.

Central-Fleisch- und Wursthalle
 Kleine Frankfurterstr. 11.
 Dem geehrten Publikum empfehle meine neu eröffnete **Fleisch- und Wursthalle.**
 Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.
 Bitte um gütigen Zuspruch, jede Hausfrau überzeuge sich und sie wird ihren Vortheil selbst einsehen.

Rindfleisch	von 45-60 Pfg.
Schweinefleisch	55-65
Lammfleisch	45-60
Rohfleisch	45-65

 Diverse Wurstwaaren zu Engros-Preisen.
 Nur prima Qualität.
A. Hergt.
 68/14

Geschäftshäuser Baer Sohn
 1. Geschäfts-Haus: 24a Chausseestr. 24a.
 2. Geschäfts-Haus: 11 Brüdenstr. 11.
 3. Geschäfts-Haus: 16 Gr. Frankfurterstr. 16.
Herren- und Knaben-Bekleidung.
 Billigster Verkauf zu streng festen, in Zahlen gezeichneten Preisen.
 Tadellose Maß-Anfertigung unter Leitung eigener, erster Meister.

C. Hübner,
 Schuhmachermstr.
 Rosenthalerstr. 13,
 empfiehlt sein Lager als 5726L* grösstes des Nordens zu billigsten Preisen.

Roh-Tabak
 Detail-Verkauf
Rud. Völcker & Sohn,
 Köpnickestr. 45. 2185b

Dann's
 Spezial-
Trauer-Magazin
 Reanderstraße 38
 empfiehlt
 sämtliche Artikel zur Trauer.
 Bitte genau auf Firma zu achten.